

NIEDERSCHRIFT der
öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
vom 29.03.2012, 18:00 Uhr,
unter dem Vorsitz von Bgm. Hedi Wechner,
Ort: VZ Komma, großer Saal
16gr290312

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Personen:

Frau Bgm. Hedi Wechner	SPÖ	
Frau Vzbgm. Evelin Treichl	Bgm-Liste	
Herr Vzbgm. Dr. Andreas Taxacher	Team Wörgl	
Herr Hubert Aufschnaiter	Bgm-Liste	in Vertretung von StR Dr. Wibmer
Herr STR Dr. Daniel Wibmer	Bgm-Liste	entschuldigt
Herr STR Mario Wiechenthaler	FWL	
Frau GR DI Bettina Müller	Bgm-Liste	
Herr GR Manfred Mohn	Bgm-Liste	
Herr GR Korbinian Auer	Bgm-Liste	
Herr GR Günther Ladstätter	Bgm-Liste	
Herr GR Mag. Johannes Puchleitner	Bgm-Liste	
Herr GR Christian Pumpfer	SPÖ	
Herr GR Christian Kovacevic	SPÖ	
Frau GR Carmen Gartelgruber	FWL	entschuldigt
Herr Peter Haaser	FWL	in Vertretung von GR Gartelgruber
Herr GR Ekkehard Wieser	FWL	
Herr GR Christian Huter	FWL	
Herr GR Ing. Emil Dander	UFW	
Herr GR Dr. Herbert Pertl	UFW	
Herr GR Mag. Alexander Atzl	Grüne	ab 18.05 Uhr
Herr GR Richard Götz	Grüne	
Frau GR Elke Aufschnaiter	Team Wörgl	
Frau GR MMag. Christiane Feiersinger	Team Wörgl	

Stadtamt:

Herr Mag. Alois Steiner
Herr Dr. Johann Peter Egerbacher
Frau DI Carola Schatz
Herr Helmuth Mussner

Weiters eingeladen:

Herr Mag. Reinhard Jennewein
Herr Klaus Ritzer
Herr DI Peter Warbanoff

zu TO-Punkt 10.1.
zu TO-Punkt 10.1.

Schritfführer/-in:

Frau Daniela Partinger

Abwesend sind:

TAGESORDNUNG:

1. Zur Tagesordnung
2. Protokollgenehmigung
3. Nominierung von Vertrauenspersonen
- 3.1. Antrag SPÖ Wörgl, Besetzung Umweltausschuss und Wirtschaftsausschuss
- 3.2. Antrag FWL, personelle Änderungen im Kultur-, Umweltausschuss und Ortsausschuss Bruckhäusl
4. Angelegenheiten der Abt. Finanzen und Controlling
- 4.1. Antrag Festsetzung Waldumlage 2012
5. Angelegenheiten des Überprüfungsausschusses
- 5.1. Antrag Jahresrechnung 2011, Überschreitungen GR Kompetenz 2011
- 5.2. Antrag Jahresrechnung 2011, Überschreitung STR Kompetenz 2011 (Bericht an GR)
- 5.3. Antrag Jahresrechnung 2011
- 5.4. Antrag Jahresrechnung 2011, Verwendung Jahresüberschuss 2011
6. Angelegenheiten des Ausschusses für Stadtentwicklung
- 6.1. Antrag Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich einer Teilfläche des Gst. 506/1 (KG Wörgl-Rattenberg) Lahntal
- 6.2. Antrag Grünzonenänderung im Bereich Gst. 506/1 und 512/2 (KG Wörgl-Rattenberg)
- 6.3. Antrag Flächenwidmungsplanänderung Rotes Kreuz im Bereich Gst. 193/9, 1056/1 KG Wörgl-Kufstein
- 6.4. Antrag Flächenwidmungsplanänderung Interspar Innsbrucker Straße 104
- 6.5. Antrag Bebauungsplan Würth-Hochenburger (Michael Pacher-Straße 2)
7. Angelegenheiten des Ausschusses für Verkehr
- 7.1. Antrag Neugestaltung Citybustarife
- 7.2. Antrag Vorrang geben Kanzler Biener-Straße/Eissteinstraße
8. Angelegenheiten des Ausschusses für Umwelt und Energie
- 8.1. Antrag Wörgler Grüne, Vorgehensweise bzw. Reduzierung Feinstaubbelastung
- 8.2. Antrag Energieförderpaket 2012
9. Angelegenheiten des Ausschusses für Kultur
- 9.1. Antrag Kulturreferat, Konzept Stadtgalerie
- 9.2. Antrag Tagungshaus Wörgl, Ansuchen um Gewährung einer Förderung für den Umbau
10. Angelegenheiten des Ausschusses für Jugend, Bildung und Integration
- 10.1. Antrag Jugendausschuss, Ausgliederung Jugendbereich sowie Mitarbeiter (LA 21, Integration) und Vereinsbeitritt des GR
11. Angelegenheiten des Aufsichtsrates der GZW Errichtungs GmbH
- 11.1. Antrag Genehmigung Finanzplanung 2012-2014 - GZW Errichtungs GmbH
12. Antrag Auflösung des Rettungsverbandes
13. Dringlichkeitsantrag betreffend Vorlage Gutachten I u. II von Prof. DI Erlacher i.S. WIG-

Errichtung Nordtangente

14. Anträge, Anfragen und Allfälliges
 - 14.1. Anfrage GR Wiechenthaler i.S. Rücktritt WIG-GF Ing. Günther
 - 14.2. Antrag GR Wieser bezüglich der Ausarbeitung von GR-Anträgen
 - 14.3. Anfrage GR Wieser bezüglich der richtigen Benennung der Bürgermeisterliste Arno Abler
 - 14.4. Antrag GR Mag. Atzl bezüglich Übernahme des TO-Punkt 1.1. Vertraulicher Teil in den öffentlichen Teil der GR-Sitzung
 - 14.5. Anfrage Vbgm. Treichl wegen neuer Wörgler Broschüre
 - 14.6. Bericht GR Ing. Dander betreffend Baustelle Kreisverkehr Grattenbrücke
 - 14.7. Bericht GR Mag. Puchleitner bezüglich "Mozart-Musikstück" in Bezug auf die Stadt Wörgl
 - 14.8. Antrag auf zusätzliche Veröffentlichung aller Informationen auf der Homepage der Stadt
 - 14.9. GR Pumpfer, Bericht aus dem Gesundheitsausschuss der Stadt Wörgl
15. Vertraulicher Teil
 - 15.1. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Kraftwerk Brixentaler Ache - Gesellschaftsvertrag/Vereinbarung
 - 15.2. Antrag Bestellung Aufsichtsrat (nach Rücktritt AR-Vors. GR Mag. Atzl, 23.2.2012)
 - 15.3. Antrag Abberufung GR Ing. Günther
 - 15.4. Antrag Änderung des Wörgl-Logos

Der Vorsitzende eröffnet um **18:00** Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und geht sogleich in die Tagesordnung über.

X Beschlussfähigkeit gegeben.

1. Zur Tagesordnung

Diskussion:

Die Vorsitzende ersucht um Neuaufnahme bzw. Absetzung nachfolgender Tagesordnungspunkte:

Aufnahme TO-Punkt 3.2. Antrag FWL, personelle Änderungen im Kultur-, Umweltausschuss und Ortsausschuss Bruckhäusl

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme des von der FWL eingebrachten Antrages, personelle Änderung im Kultur-, Umweltausschuss und Ortsausschuss Bruckhäusl.

Ja: 20

Nein: 0

Enthaltungen: 0

Befangen: 0

Aufnahme TO-Punkt 12. Auflösung des Rettungsverbandes.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme des Antrages, Auflösung des Rettungsverbandes.

Ja: 20**Nein: 0****Enthaltungen: 0****Befangen: 0**

Aufnahme TO-Punkt 3.0 im Vertraulichen Teil, Änderung des Wörgl Logos.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme des Antrages, Änderung des Wörgl Logos in den Vertraulichen Teil der Sitzung.

Ja: 20**Nein: 0****Enthaltungen: 0****Befangen: 0**

Absetzung TO-Punkt 6.4 Antrag Flächenwidmungsplanänderung Interspar Innsbrucker Straße 104.

Die Vorsitzende berichtet, dass sich Ing. Lebeda an sie gewandt hat um Ersuchen, den Tagesordnungspunkt von der Sitzung abzusetzen, da es angeblich neue Erkenntnisse gegeben hat. Vbgm. Treichl erkundigt sich, ob es zu diesem Antrag keine näheren Informationen gibt, denn falls dem Antragsteller nur die Flächen zu klein sein sollten, ist sie nicht dafür, den Punkt von der Tagesordnung abzusetzen.

Die Vorsitzende verweist hierzu auf ein Schreiben des Antragssteller, der darin mitteilte, dass neue Informationen dazu vorliegen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Absetzung des Antrages, Flächenwidmungsplanänderung Interspar Innsbrucker Straße 104.

Ja: 14**Nein: 5****Enthaltungen: 2****Befangen: 0**

GR Götz ersucht um Aufnahme eines Dringlichkeitsantrages der Wörgler Grünen dahingehend, der Gemeinderat möge beschließen, die vom Aufsichtsrat der WIG in Auftrag gegebenen Gutachten I und II des DI Hartwig Erlacher zur Errichtung der Nordtangente allen Mitgliedern des Gemeinderates in schriftlicher Form zukommen zu lassen.

Begründet wird der Antrag damit, dass aus Gründen der Transparenz und der bestmöglichen Information es wichtig ist, dass alle GemeinderätInnen die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Gutachten I und II des DI Hartwig Erlacher zur Errichtung der Nordtangente haben. Die ehest mögliche Klarstellung von eventuellen Ungereimtheiten die immer wieder von GemeindrätInnen bezüglich der Gutachten geäußert werden, begründen die Dringlichkeit.

Aufnahme TO-Punkt 13. Dringlichkeitsantrag Wörgler Grüne auf Zuerkennung der Dringlichkeit

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages der Wörgler Grünen auf die Tagesordnung Punkt 13.

Ja: 19**Nein: 2****Enthaltungen: 0****Befangen: 0**

2. Protokollgenehmigung

Diskussion:

GR Mohn ersucht um Protokolländerung der 15. GR Sitzung vom 23.2.2012 dahingehend, dass er sehr wohl für die Gewährung einer Subvention für das Tagungshaus war, anstatt wie im Protokoll der 15. GR Sitzung geschrieben wurde, dass er gegen die Gewährung einer Subvention ist.

(Anmerkung der Stadtamtsdirektion: Nach Rücksprach mit Herrn GR Mohn vom 4.4.2012 zieht dieser den Antrag auf Protokolländerung zurück, da die obige Aussage im Protokoll nicht enthalten ist.)

Beschluss mit Abstimmung:

Das Protokoll der 15. Sitzung des Gemeinderates vom 23.02.2012 wird einstimmig genehmigt.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3. Nominierung von Vertrauenspersonen

3.1. Antrag SPÖ Wörgl, Besetzung Umweltausschuss und Wirtschaftsausschuss

Sachverhalt:

Seitens der SPÖ Wörgl werden folgende Änderungen bzgl. der Ausschüsse mitgeteilt:

Umweltausschuss

Stimmberechtigtes Mitglied

statt Erich Drixl

neu Melanie Unterganschnigg

VP und Ersatzmitglied

statt Melanie Unterganschnigg

neu Bastian Wiedl

Wirtschaftsausschuss

VP und Ersatzmitglied

statt Erich Drixl

neu Andreas Kovacevic

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, folgende personelle Änderung im Umweltausschuss:

- Stimmberechtigtes Mitglied
Frau Melanie Unterganschnigg anstelle von Herrn Erich Drixl

Zudem wird zur Kenntnis genommen, dass anstelle von Frau Melanie Unterganschnigg Herr Bastian Wiedl als Vertrauensperson und Ersatzmitglied in den Umweltausschuss entsandt wird. Weiters wird anstelle von Herrn Erich Drixl Herr Andreas Kovacevic als Vertrauensperson und Ersatzmitglied in den Wirtschaftsausschuss entsandt.

Keine Diskussion.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, folgende personelle Änderung im Umweltausschuss:

- Stimmberechtigtes Mitglied
Frau Melanie Unterganschnigg anstelle von Herrn Erich Drixl

Zudem wird zur Kenntnis genommen, dass anstelle von Frau Melanie Unterganschnigg Herr Bastian Wiedl als Vertrauensperson und Ersatzmitglied in den Umweltausschuss entsandt wird. Weiters wird anstelle von Herrn Erich Drixl Herr Andreas Kovacevic als Vertrauensperson und Ersatzmitglied in den Wirtschaftsausschuss entsandt.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3.2. Antrag FWL, personelle Änderungen im Kultur-, Umweltausschuss und Ortsausschuss Bruckhäusl

Sachverhalt:

Folgende Umbesetzungen in den Ausschüssen wurde von der FWL mitgeteilt.

Ausschuss für Kultur:

Stimmberechtigtes Mitglied

statt Hermann Huter neu Andrea Walder

VP und Ersatzmitglied

statt Andrea Walder neu Lorenz Moser

Ausschuss für Umwelt

VP und Ersatzmitglied

statt Wolfgang Casazza neu Lorenz Moser

Ortsausschuss Bruckhäusl

Stimmberechtigtes Mitglied

statt GR Christian Huter neu GR Ekkehard Wieser

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, folgende personelle Änderung im Kulturausschuss und Ortsausschuss Bruckhäusl:

Kulturausschuss – stimmberechtigtes Mitglied

Frau Andrea Walder anstelle von Herrn Hermann Huter

Ortsausschuss Bruckhäusl – stimmberechtigtes Mitglied

Herr GR Ekkehard Wieser anstelle von Herrn GR Christian Huter

Zudem wird zur Kenntnis genommen, dass anstelle von Frau Walder Herr Lorenz Moser als Vertrauensperson und Ersatzmitglied in den Kulturausschuss entsandt wird. Zudem wird Herr Lorenz Moser anstelle von Herrn Wolfgang Casazza als Ersatzmitglied und Vertrauensperson in den Umweltausschuss entsandt.

Keine Diskussion.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, folgende personelle Änderung im Kulturausschuss und Ortsausschuss Bruckhäusl:

Kulturausschuss – stimmberechtigtes Mitglied

Frau Andrea Walder anstelle von Herrn Hermann Huter

Ortsausschuss Bruckhäusl – stimmberechtigtes Mitglied

Herr GR Ekkehard Wieser anstelle von Herrn GR Christian Huter

Zudem wird zur Kenntnis genommen, dass anstelle von Frau Walder Herr Lorenz Moser

als Vertrauensperson und Ersatzmitglied in den Kulturausschuss entsandt wird. Zudem wird Herr Lorenz Moser anstelle von Herrn Wolfgang Casazza als Ersatzmitglied und Vertrauensperson in den Umweltausschuss entsandt.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4. Angelegenheiten der Abt. Finanzen und Controlling

4.1. Antrag Festsetzung Waldumlage 2012

Sachverhalt:

Gemäß § 10 Tiroler Waldordnung werden Gemeinden ermächtigt, zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für die Forstaufsichtsorgane eine jährliche Umlage einzuheben.

Unter Zugrundelegung des Personalaufwandes 2011, umgelegt auf die Wirtschaftswald- und Schutzwaldfläche, ergibt dies eine festzusetzende Waldumlage für den Wirtschaftswald von € 31,05/ha und für den Schutzwald im Ertrag von € 9,31/ha oder gesamt € 23.576,49.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
keine	keine	

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Berechnungsblatt

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt die Festsetzung des Gesamtbetrages der Waldumlage für das Jahr 2012 gemäß § 10 (2) Tiroler Waldordnung in Höhe von € 23.576,49 wie folgt:

Wirtschaftswald € 31,05/ha
Schutzwald im Ertrag € 9,31/ha
gesamt € 23.576,49

Keine Diskussion.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt die Festsetzung des Gesamtbetrages der Waldumlage für das Jahr 2012 gemäß § 10 (2) Tiroler Waldordnung in Höhe von € 23.576,49 wie folgt:

Wirtschaftswald € 31,05/ha
Schutzwald im Ertrag € 9,31/ha
gesamt € 23.576,49

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5. Angelegenheiten des Prüfungsausschusses

5.1. Antrag Jahresrechnung 2011, Überschreitungen GR Kompetenz 2011

Sachverhalt:

In der Jahresrechnung 2011 sind folgende Überschreitungen zu genehmigen (siehe Anlage).

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Keine	Keine	--

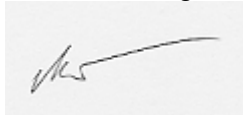
(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Aufstellung Überschreitungen 2011 GR-Kompetenz.

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat genehmigt die Überschreitungen in der Höhe von € 572.073,86.

Keine Diskussion.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat genehmigt die Überschreitungen in der Höhe von € 572.073,86.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5.2. Antrag Jahresrechnung 2011, Überschreitung STR Kompetenz 2011 (Bericht an GR)

Sachverhalt:

In der Jahresrechnung 2011 sind 2 Überschreitungen lt. Anlage vom Stadtrat zu genehmigen.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Keine	Keine	-

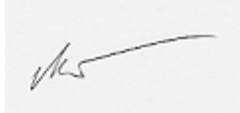
(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Aufstellung Überschreitung 2011 STR-Kompetenz

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat genehmigt die Überschreitungen in der Jahresrechnung 2011 gem. Beilage in Höhe von € 12.152,61 gesamt.

Keine Diskussion.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat genehmigt die Überschreitungen in der Jahresrechnung 2011 gem. Beilage in Höhe von € 12.152,61 gesamt.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5.3. Antrag Jahresrechnung 2011

Sachverhalt:

Die Jahresrechnung 2011 wurde allen GR-Mitgliedern zugestellt.

Die wesentlichen Eckdaten werden in der GR-Sitzung vorgetragen. Weiters wird der statistische Überblick 2011 (im Vergleich 2010) präsentiert und beigelegt.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Keine	Keine	--

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Statistischer Überblick 2011

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat genehmigt die Jahresrechnung 2011 und erteilt der Bürgermeisterin die Entlastung.

Diskussion:

GR Wieser erklärt anhand der Powerpointpräsentation (siehe Anlage 1 zu TO-Punkt 5.3.) dem anwesenden Gemeinderat die Jahresrechnung 2011 inklusive Entwicklung des Rechnungsergebnisses.

Da an Frau BGM Wechner keine Fragen bezüglich Jahresrechnung 2011 sind, verlässt diese zur Abstimmung das Sitzungszimmer. Frau Vbgm. Treichl übernimmt zu diesem TO-Punkt den Vorsitz.

GR Götz erkundigt sich, warum bei der Jahresrechnung Haftungen für die WIG berücksichtigt werden, da seiner Ansicht nach dies nur den Verschuldungsgrad der Gemeinde verfälscht.

DI Schatz erklärt hierzu, dass Haftungen an Tochtergesellschaften zu gewähren sind und diese dann selbstverständlich in der Jahresrechnung berücksichtigt werden müssen.

Beschluss mit Abstimmung:

Beschluss über Ordentlichen Haushalt 2011 lt. Anlage 2:

Ja: 19 Nein: 0 Enthaltung: 1 Befangen: 0

Beschluss über Außerordentlichen Haushalt 2011 lt. Anlage 3::

Ja: 20 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

Beschluss über den Gesamthaushalt OH und AOH 2011 lt. Anlage 4:

Ja: 19 Nein: 0 Enthaltung: 1 Befangen: 0

Beschluss über die Einnahmen- und Ausgabenvorschreibung OH und AOH 2011 lt. Anlage 5:

Ja: 19 Nein: 0 Enthaltung: 1 Befangen: 0

Der Gemeinderat genehmigt die Jahresrechnung 2011 und erteilt der Bürgermeisterin die Entlastung.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5.4. Antrag Jahresrechnung 2011, Verwendung Jahresüberschuss 2011**Sachverhalt:**

Der Jahresüberschuss des ordentlichen Haushaltes 2011 beträgt **1.960.495,27 €**:

davon	500.000,00 €	aus Sonderdividende STW
davon	415.348,24 €	aus RE2010
davon	1.045.147,03 €	aus RE2011 (abgegrenzt)
Summe	1.960.495,27 €	

Folgende Bedeckungen aus dem Jahresüberschuss des ordentlichen Haushaltes 2011 sind bereits beschlossen:

NEU nach STR 27.2.2012

Antrag	Titel	Betrag	Gremium/Datum	
BA/0335/2012	Lösung (Ankauf) Bestandscontainer Strabag Trainingszentrum	7.000,00 €	STR	30.01.2012
BA/0334/2012	B171 Auftragsvergabe Planung Oberflächenwasserkanal	8.200,00 €	STR	30.01.2012
BA/0336/2012	Ankauf einer Kunsteislauffläche	13.900,00 €	STR	30.01.2012
BA/0320/2012	Errichtung Unterführung ÖBB Bruckhäusl	17.100,00 €	STR	30.01.2012
Bhf/0012/2012	Kauf einer Dieselzapfsäule (Ersatz)	3.900,00 €	STR	27.02.2012
BA/0339/2012	Hochwasserschutz Planungsauftrag für den Lückenschluss am Inn	5.400,00 €	STR	27.02.2012
BA/0340/2012	Errichtung Straßenbeleuchtung Dr. Angeli- Straße	12.000,00 €	STR	27.02.2012
BA/0283/2011	Sanierung Auffahrt Danzl/Stögersiedlung	28.300,00 €	STR	27.02.2012
BA/0341/2012	Auftragsvergabe Kosten-Nutzen-Analyse Lahnbach, Latreinbach, Gießen	2.700,00 €	STR	27.02.2012
	Subvention 2012 FH Kufstein (1€/EW)	13.000,00 €	STR	27.02.2012
	Subvention 2012 Lebenshilfe	5.500,00 €	STR	27.02.2012
	Erhöhung VA2012 Spielplätze	10.000,00 €	STR	27.02.2012
	Summe - bereits beschlossen	114.000,00 €		verbleibt RE11: 1.846.495,27 €

Weiter wird vorgeschlagen, folgende – im VA2011 nicht budgetierte - Projekte/Beträge zusätzlich aus dem RE 2011 im OH 2012 zu finanzieren:

Antrag	Titel	Betrag	Gremium/Datum		
GR	Div. Straßensanierungen aus 2010/2011	91.000,00 €	GR	31.03.2012	ev.
GR	B171 Oberflächenwasserkanal	66.000,00 €	GR	31.03.2012	ev.
GR	Erhöhung Straßenbaubudget 2012 (pauschal)	200.000,00 €	GR	31.03.2012	ev.
	Summe- Projekte	357.000,00 €			
	Summe aus RE2011 STR und Projekte	471.000,00 €		verbleibt RE11: 1.489.495,27 €	←

Aus Gründen der notwendigen, unterjährigen Liquiditätsüberbrückung im Haushalt der Stadtgemeinde ist es sinnvoll – wie in den Vorjahren - nur den Teil-Betrag in Höhe von **1.000.000 €** der Betriebsmittellrücklage zu zuführen und den Restbetrag in Höhe von **489.495,27 €** der Liquiditätsrücklage der STG zu zuführen.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
----------------------	-------------------------	------------------------------------

keine		
-------	--	--

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Gez. Schatz/20.2.2012

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt das Rechnungsergebnis 2011 in Höhe von 1.960.495,27 € sowie die davon bereits beschlossenen Bedeckungen aus dem RE2011 in Höhe von 114.000,00 € zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschließt, das restliche Rechnungsergebnis 2011 in Höhe von 1.846.495,27 € wie folgt zu verwenden:

1. 1.000.000,00 € Zuführung Betriebsmittelrücklage
2. 357.000,00 € Zuführung OH2012 für die notwendigen Projekte
3. 489.495,27 € Zuführung Liquiditätsrücklage.

Diskussion:

GR Ing. Dander erklärt, dass der Betrag in Höhe von € 357.000,- als Rückführung in den OH 2012 überwiegend für Verkehrsprojekte verwendet wird.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat nimmt das Rechnungsergebnis 2011 in Höhe von 1.960.495,27 € sowie die davon bereits beschlossenen Bedeckungen aus dem RE2011 in Höhe von 114.000,00 € zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschließt, das restliche Rechnungsergebnis 2011 in Höhe von 1.846.495,27 € wie folgt zu verwenden:

1. 1.000.000,00 € Zuführung Betriebsmittelrücklage
2. 357.000,00 € Zuführung OH2012 für die notwendigen Projekte
3. 489.495,27 € Zuführung Liquiditätsrücklage.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6. Angelegenheiten des Ausschusses für Stadtentwicklung

6.1. Antrag Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich einer Teilfläche des Gst. 506/1 (KG Wörgl-Rattenberg) Lahntal

Sachverhalt:

Auf einer Teilfläche des Gst. 506/1 (KG Wörgl-Rattenberg) derzeit Sonderfläche Biomassekraftwerk soll künftig ein Handelsbetrieb errichtet werden. Diese Fläche ist daher von der bestehenden Nutzung baulicher Entwicklungsbereich für Sondernutzung zu ändern in vorwiegend gewerbliche und industrielle Nutzung.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Keine	Keine	

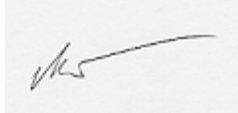
(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Örtliches Raumordnungskonzept

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 70 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI Lotz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich der Grundstücke 506/1, 512/2, 507/2, 507/3, 508/1, 508/2 und 508/3 (alle KG Wörgl-Rattenberg) zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 30.03.2012 bis 27.04.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Wörgl vor:

Ausweisung eines baulichen Entwicklungsbereiches für gewerbliche Nutzung auf den Parzellen Gstn. 506/1, 507/2, 507/3, 508/1, 508/2 und 508/3 (KG Wörgl-Rattenberg) mit der Indexziffer G14, Zeitstufe ZA und der Dichtestufe D3.

Ausweisung eines Entwicklungsbereiches für Sondernutzung auf den Parzellen Gstn. 506/1 und 512/2 (KG Wörgl-Rattenberg) mit der Indexziffer S 20, Zeitstufe Z1 und der Dichtestufe D1.

Index: Gewerbliche Nutzung G 14, Bauland mit mangelnder Infrastruktur, mangelhafter Erschließung und wasserrechtlichen Einschränkungen:

Für diesen Bereich gelten die Bestimmungen nach lit. g; zusätzlich sind allfällige wasserrechtliche Einschränkungen zu beachten.

Index: Sondernutzung S 20, Bereich für Sondernutzung als Biomassekraftwerk:

Dieser Bereich darf nur unter folgenden Voraussetzungen für eine Widmung als Sonderfläche herangezogen werden bzw. sind folgende Maßnahmen zu setzen:

Der ausgewiesene Bereich dient der Widmung eines Biomassekraftwerkes. Dafür ist eine Widmung ausschließlich im Sinne von Sonderflächen nach § 43 TROG vorzunehmen.

Im Zusammenhang mit den weiteren Verfahrensschritten ist die Eingliederung der Baumaßnahmen in den freien Landschaftsraum und die Aufrechterhaltung der Radwegverbindung ausreichend zu berücksichtigen.

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Diskussion:

Die Vorsitzende erteilt zu diesem TO-Punkt das Wort an GR DI Müller, die über den Antrag berichtet.

GR Mag. Atzl bemerkt, dass die Informationen zu diesem Antrag sehr dürftig sind und erkundigt sich, ob es bei dieser Grundteilung um das Projekt „Bellaflora“ handelt. GR DI Müller bestätigt das.

GR Götz erkundigt sich weiters, wann die Teilung des Grundstückes 506/1 durchgeführt wurde. GR DI Müller erklärt, dass dies im letzten Gemeinderat erfolgt ist.

Beschluss mit Abstimmung:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 70 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI Lotz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich der Grundstücke 506/1, 512/2, 507/2, 507/3, 508/1, 508/2 und 508/3 (alle KG Wörgl-Rattenberg) zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 30.03.2012 bis 27.04.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Wörgl vor:

Ausweisung eines baulichen Entwicklungsbereiches für gewerbliche Nutzung auf den Parzellen Gstn. 506/1, 507/2, 507/3, 508/1, 508/2 und 508/3 (KG Wörgl-Rattenberg) mit der Indexziffer G14, Zeitstufe ZA und der Dichtestufe D3.

Ausweisung eines Entwicklungsbereiches für Sondernutzung auf den Parzellen Gstn. 506/1 und 512/2 (KG Wörgl-Rattenberg) mit der Indexziffer S 20, Zeitstufe Z1 und der Dichtestufe D1.

Index: Gewerbliche Nutzung G 14, Bauland mit mangelnder Infrastruktur, mangelhafter Erschließung und wasserrechtlichen Einschränkungen:

Für diesen Bereich gelten die Bestimmungen nach lit. g; zusätzlich sind allfällige wasserrechtliche Einschränkungen zu beachten.

Index: Sondernutzung S 20, Bereich für Sondernutzung als Biomassekraftwerk:

Dieser Bereich darf nur unter folgenden Voraussetzungen für eine Widmung als Sonderfläche herangezogen werden bzw. sind folgende Maßnahmen zu setzen:

Der ausgewiesene Bereich dient der Widmung eines Biomassekraftwerkes. Dafür ist eine Widmung ausschließlich im Sinne von Sonderflächen nach § 43 TROG vorzunehmen. Im Zusammenhang mit den weiteren Verfahrensschritten ist die Eingliederung der Baumaßnahmen in den freien Landschaftsraum und die Aufrechterhaltung der Radwegverbindung ausreichend zu berücksichtigen.

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

6.2. Antrag Grünzonenänderung im Bereich Gst. 506/1 und 512/2 (KG Wörgl-Rattenberg)**Sachverhalt:**

Die Stadtwerke Wörgl GmbH als Eigentümerin der Gst. 506/1 und 512/2 (KG Wörgl-Rattenberg) plant auf diesen Grundstücken die Errichtung eines Biomassekraftwerkes und weiters die Neuanlage des Recyclinghofes sowie möglicherweise eine Photovoltaikanlage. Auf einer weiteren Teilfläche des Gst. 506/1 die verkauft werden soll ist die Neuerrichtung eines Handelsbetriebes geplant. Die genannten Grundparzellen sind jedoch in der Grünzonenverordnung des Landes gelegen und können daher nur genutzt werden, wenn diese Flächen aus der Grünzonenverordnung ausgenommen werden. Es soll daher ein Antrag auf Entlassung aus der Grünzone an das Amt der Tiroler Landesregierung gestellt werden.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Keine	Keine	

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Lageplan

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.


Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den Antrag auf Änderung der Grünzone im Bereich der Gstn. 506/1 und 512/2 (KG Wörgl-Rattenberg) an das Amt der Tiroler Landesregierung zu stellen.

Diskussion:

GR DI Müller hält fest, dass dieser Beschlusstext mit dem Amt der Tiroler Landesregierung abklärt wurde. Das wird auch von Dr. Egerbacher bestätigt.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt den Antrag auf Änderung der Grünzone im Bereich der Gstn. 506/1 und 512/2 (KG Wörgl-Rattenberg) an das Amt der Tiroler Landesregierung zu stellen.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

6.3. Antrag Flächenwidmungsplanänderung Rotes Kreuz im Bereich Gst. 193/9, 1056/1 KG Wörgl-Kufstein**Sachverhalt:**

GR. DI Müller bringt vor, dass das Österreichische Rote Kreuz die Umwidmung des Grundstückes 193/9 (KG Wörgl-Kufstein) von derzeit Sonderfläche Grünzug in eine Nutzung Bebauung mit einem Gebäude für den öffentlichen Rettungsdienst beantragt. Dieses Grundstück steht im Eigentum der Landesstraßenverwaltung. Die Zustimmung der Landesstraßenverwaltung zur

Umwidmung sowie die Stellungnahme der Straßenverwaltung zu den geplanten Widmungsgrenzen liegt vor.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 600,--	Nein	J

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Neuer Sachverhalt zur 15ste130312:

Das Amt der Tiroler Landesregierung Abtl. Baubezirksamt Kufstein Straßenbau hat sich mit Schreiben vom 13.03.2012 gegen die geplante Flächenwidmung ausgesprochen.

Die Schmälerung bzw. Umwidmung der Straßenparzelle 1056/1 (KG Wörgl-Kufstein) ist aus der Sicht der Landesstraßenverwaltung nicht möglich.

Die Landesstraßenverwaltung kann der Änderung der Flächenwidmung nur unter folgenden Bedingungen zustimmen.

Die Bebauung befindet sich ausschließlich auf Grund der Parzelle 193/3 (KG Wörgl-Kufstein) und es ist ein durchgehender Bauabstand von mindestens 12 m (gemessen von der Gehsteigkante bzw. vom Leistenstein der B171 Tiroler Straße) zur B 171 Tiroler Straße einzuhalten. Die Erschließung der Parzelle 193/9 (KG Wörgl-Kufstein) erfolgt über die Gemeindestraße der Stadtgemeinde Wörgl.

Die Landesstraßenverwaltung stimmt der gegenständlichen Flächenwidmungsänderung erst nach Vorlage entsprechender Ergänzungsunterlagen sowie eines Bebauungsplanes zu.

Anlagen:

Flächenwidmungsplanänderung

Stellungnahme FC:

Stellungnahme erforderlich.

1/030-7289(Flächenwidmungs-und Bebauungsplan): Die beantragten Mittel sind veranschlagt und stehen noch zur Verfügung.



Beschlussvorschlag zur 14ste070212:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von DI Lotz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich der Grundstücke 193/9 und 1056/1 KG Wörgl-Kufstein zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 24.02.2012 bis 23.03.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich des Grundstückes 193/9 (KG Wörgl-Kufstein) und einer Teilfläche des Grundstückes 1056/1 (KG Wörgl-Kufstein) von derzeit Sonderfläche Grünzug (SGr) bzw. Kenntlichmachung Landesstraße B Anlage 2 TSTG (LB-171 Tiroler Straße) in Sonderfläche Rettungsdienst (SRd) gemäß § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussvorschlag zur 15ste130312:

Der vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl in seiner Sitzung vom 23.02.2012 beschlossene Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke 193/9 und 1056/1 KG Wörgl-Kufstein ist in der Zeit vom 24.02.2012 bis zum 23.03.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist folgende Stellungnahme eingelangt.

Die Landesstraßenverwaltung vertreten durch das Baubezirksamt Kufstein spricht sich gegen die geplante Flächenwidmungsplanänderung aus mit der Begründung, dass dem Kaufinteressenten ausschließlich die Parzelle 193/9 (KG Wörgl-Kufstein) angeboten wurde. In der Flächenwidmungsplanänderung ist aber auch ein Teil der Straßenparzelle 1056/1 (KG Wörgl-Kufstein) enthalten. Eine Schmälerung bzw. Umwidmung der Teilfläche des Straßengrundstückes ist aus der Sicht der Landesstraßenverwaltung nicht möglich. Die Landesstraßenverwaltung kann jedoch der Flächenwidmungsplanänderung zustimmen, wenn die Grenze zwischen den Parzellen 193/9 und 1056/1 unverändert bestehen bleibt und die Widmung sich ausschließlich auf die Parzelle 193/9 bezieht.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl mit nachfolgender Begründung der Stellungnahme Folge zu geben:

Die Widmung wird auf das Grundstück 193/9 (KG Wörgl-Kufstein) beschränkt. Die Nutzung der Grundparzelle 193/9 ist auch mit der eingeschränkten Widmung noch im geplanten Ausmaß möglich.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 113 Abs. 3 iVm §§ 70 Abs. 1 und 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011–TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI Lotz ausgearbeiteten und geänderten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich des Grundstückes 193/9 (KG Wörgl-Kufstein) durch zwei Wochen hindurch vom 30.03.2012 bis 13.04.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich des Grundstückes 193/9 (KG Wörgl-Kufstein) von derzeit Sonderfläche Grünzug (SGr) in künftig Sonderfläche Rettungsdienst (SRd) gemäß § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Keine Diskussion.

Beschluss mit Abstimmung:

Der vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl in seiner Sitzung vom 23.02.2012 beschlossene Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke 193/9 und

1056/1 KG Wörgl-Kufstein ist in der Zeit vom 24.02.2012 bis zum 23.03.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist folgende Stellungnahme eingelangt.

Die Landesstraßenverwaltung vertreten durch das Baubezirksamt Kufstein spricht sich gegen die geplante Flächenwidmungsplanänderung aus mit der Begründung, dass dem Kaufinteressenten ausschließlich die Parzelle 193/9 (KG Wörgl-Kufstein) angeboten wurde. In der Flächenwidmungsplanänderung ist aber auch ein Teil der Straßenparzelle 1056/1 (KG Wörgl-Kufstein) enthalten. Eine Schmälerung bzw. Umwidmung der Teilfläche des Straßengrundstückes ist aus der Sicht der Landesstraßenverwaltung nicht möglich. Die Landesstraßenverwaltung kann jedoch der Flächenwidmungsplanänderung zustimmen, wenn die Grenze zwischen den Parzellen 193/9 und 1056/1 unverändert bestehen bleibt und die Widmung sich ausschließlich auf die Parzelle 193/9 bezieht.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl mit nachfolgender Begründung der Stellungnahme Folge zu geben:

Die Widmung wird auf das Grundstück 193/9 (KG Wörgl-Kufstein) beschränkt. Die Nutzung der Grundparzelle 193/9 ist auch mit der eingeschränkten Widmung noch im geplanten Ausmaß möglich.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 113 Abs. 3 iVm §§ 70 Abs. 1 und 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011– TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI Lotz ausgearbeiteten und geänderten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich des Grundstückes 193/9 (KG Wörgl-Kufstein) durch zwei Wochen hindurch vom 30.03.2012 bis 13.04.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich des Grundstückes 193/9 (KG Wörgl-Kufstein) von derzeit Sonderfläche Grünzug (SGr) in künftig Sonderfläche Rettungsdienst (SRd) gemäß § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6.4. Antrag Flächenwidmungsplanänderung Interspar Innsbrucker Straße 104

Sachverhalt (09ste210611):

Das Gebäude der Interspar in der Innsbrucker Straße 104 soll umgebaut und erweitert werden. Vor allem ist geplant ein Stockwerk aufzubauen indem Betriebswohnungen und Büroräumlichkeiten untergebracht werden sollen.

Zur Umsetzung dieser Maßnahmen bedarf es allerdings der Änderung des Flächenwidmungsplanes da derzeit nur die Widmung Einkaufszentrum auf dem Grundstück besteht. Daher soll künftig eine Widmung in verschiedenen Ebenen ermöglicht werden. Das zukünftige Obergeschoss soll daher die Widmung Gewerbe- und Industriegebiet erhalten.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Keine	Keine	

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Sachverhalt (10ste060911):

Von der Fa. Walter Margreiter KG wurde eine Bestätigung beigebracht, dass ein Bedarf von 10 Garconnieren als Betriebswohnungen bei der Interspar notwendig ist. Diese Wohnungen sollten an Mitarbeiter der Interspar vermietet werden.

Die geplanten Wohnungen sind ausschließlich als Betriebswohnungen vorgesehen.

Aus der Sicht der Landesstraßenverwaltung besteht gegen die Änderung der Flächenwidmung kein Einwand.

Sachverhalt (15ste130312):

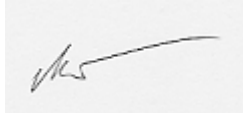
Die Flächenwidmungsplanänderung Interspar wurde im Gemeinderat vom 22.09.2011 beschlossen. Daraufhin wurde der Beschluss zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung dem Amt der Tiroler Landesregierung vorgelegt. Die Aufsichtsbehörde hat festgestellt, dass ein Widerspruch im Widmungstext vorliegt und ersucht die Änderung des Widmungstextes zu veranlassen. Gleichzeitig wurde jedoch von der Walter Margreiter KG angeregt auch die bestehende EKZ-Widmung Interspar zu ändern und zwar die bestehende Festlegung des Höchstausmaßes der Kundenfläche von 4870 m² in künftig 6000m². Diese Änderung könnte nun in einem erfolgen und im verkürzten Auflageverfahren beschlossen werden.

Anlagen:

Flächenwidmungsplan

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag (09ste210611):

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von DI Hubert Lechner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich des Grundstückes 457/1 KG Wörgl-Rattenberg zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 23.9.2011 bis 21.10.2011 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich des Grundstückes 457/1 KG Wörgl-Rattenberg von derzeit Sonderfläche Einkaufszentrum Betriebstyp A, mit einer höchstzulässigen Kundenfläche von 4870 m², worin eine höchstzulässige Kundenfläche von 1410 m² für Lebensmittel enthalten ist (SE-1) in künftig Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen (SV-12) gemäß § 51 TROG 2011 vor.

Festlegung der Widmungen in den Ebenen im Planungsbereich:

KG : Sonderfläche Tiefgarage gemäß § 43 TROG 2011

EG und 1. OG: Sonderfläche Einkaufszentrum Betriebstyp A, mit einer höchstzulässigen Kundenfläche von 4870 m², worin eine höchstzulässige Kundenfläche von 1410 m² für Lebensmittel enthalten ist gemäß § 49 TROG 2011

2. OG: Gewerbe- und Industriegebiet mit der Beschränkung der zulässigen Betriebe auf Gewerbe-, Handwerks-, Industrie, sowie Handelsbetriebe gemäß § 39 Abs. 2 TROG 2011, die nicht dem Betriebstyp A gemäß Abs. 2 der Anlage zu den §§ 8, 48a und 49 TROG 2011 entsprechen.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussvorschlag zur Sitzung (15ste130312):

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von DI Hubert Lechner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich des Grundstückes 457/1 KG Wörgl-Rattenberg zur Gänze durch zwei Wochen hindurch vom 30.03.2012 bis 13.04.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich des Grundstückes 457/1 KG Wörgl-Rattenberg von derzeit Sonderfläche Einkaufszentrum Betriebstyp A, mit einer höchstzulässigen Kundenfläche von 4870 m², worin eine höchstzulässige Kundenfläche von 1410 m² für Lebensmittel enthalten ist (SE-1) in künftig Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen (SV-12) gemäß § 51 TROG 2011 vor.

Festlegung der Widmungen in den Ebenen im Planungsbereich:

KG : Sonderfläche Tiefgarage gemäß § 43 TROG 2011

EG und 1. OG: Sonderfläche Einkaufszentrum Betriebstyp A, mit einer höchstzulässigen Kundenfläche von 6000 m², worin eine höchstzulässige Kundenfläche von 1410 m² für Lebensmittel enthalten ist gemäß § 49 TROG 2011

2. OG: Gewerbe- und Industriegebiet mit der Beschränkung der zulässigen Betriebe auf Gewerbe-, Handwerks- und Industriebetriebe gemäß § 39 Abs. 2 TROG 2011.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussvorschlag zur 16gr290312:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von DI Hubert Lechner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich des Grundstückes 457/1 KG Wörgl-Rattenberg zur Gänze durch zwei Wochen hindurch vom 30.03.2012 bis 13.04.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich des Grundstückes 457/1 KG Wörgl-Rattenberg von derzeit Sonderfläche Einkaufszentrum Betriebstyp A, mit einer höchstzulässigen Kundenfläche von 4870 m², worin eine höchstzulässige Kundenfläche von 1410 m² für Lebensmittel enthalten ist (SE-1) in künftig Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen (SV-12) gemäß § 51 TROG 2011 vor.

Festlegung der Widmungen in den Ebenen im Planungsbereich:

KG : Sonderfläche Tiefgarage gemäß § 43 TROG 2011

EG und 1. OG: Sonderfläche Einkaufszentrum Betriebstyp A, mit einer höchstzulässigen Kundenfläche von 4870 m², worin eine höchstzulässige Kundenfläche von 1410 m² für Lebensmittel enthalten ist gemäß § 49 TROG 2011

2. OG: Gewerbe- und Industriegebiet mit der Beschränkung der zulässigen Betriebe auf Gewerbe-, Handwerks- und Industriebetriebe gemäß § 39 Abs. 2 TROG 2011.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

von TO abgesetzt

Ja 14 Nein 5 Enthaltung 2 Befangen 0

6.5. Antrag Bebauungsplan Würth-Hochenburger (Michael Pacher-Straße 2)

Sachverhalt:

Der Baumarkt Würth-Hochenburger will den Markt umbauen und vergrößern. Dazu war bereits die Änderung des Flächenwidmungsplanes notwendig. Durch die Erweiterung auf ein zusätzliches Grundstück muss auch der Bebauungsplan erstellt werden. Im vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes von DI Lotz sind die Vorgaben für die verkehrsmäßige Erschließung sowie die bauliche Entwicklung berücksichtigt. Mit den geplanten Straßenfluchtlinien ist die geforderte Zufahrt von der Innsbrucker Straße sowie der geplante Gehweg zur Georg Opperer-Straße berücksichtigt. Gleicherweise wurde auch an der Ostseite des Grundstückes die zukünftig geplante Unterführung Michael Pacher-Straße mit einberechnet.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Keine	Keine	

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Sachverhalt (15ste130312):

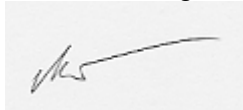
Der Bebauungsplan Würth-Hochenburger wurde in der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2011 von der Tagesordnung genommen und zur neuerlichen Beschlussfassung zurückgestellt. Nunmehr wurde die Widmung des Baumarktes Würth-Hochenburger im Gemeinderat vom 23.02.2012 beschlossen. Der Punkt der dazugehörige Bebauungsplan kann daher neuerlich beraten und beschlossen werden.

Anlagen:

Bebauungsplan

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag zur Sitzung 13ste281111:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI Lotz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen 106/1, 106/2 und 106/3 KG Wörgl-Rattenberg zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Lotz durch vier Wochen hindurch vom 16.12.2011 bis 13.01.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussvorschlag zur Sitzung 15ste130312:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI Lotz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen 106/1, 106/2 und 106/3 KG Wörgl-Rattenberg zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Lotz durch vier Wochen hindurch vom 30.03.2012 bis 27.04.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Diskussion:

GR Pumpfer erkundigt sich, ob bereits ein Verkehrskonzept vorliegt. GR DI Müller und Dr. Egerbacher erklären hierzu, dass dies in den nächsten 14 Tagen vorliegen dürfte.

Beschluss mit Abstimmung:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI Lotz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen 106/1, 106/2 und 106/3 KG Wörgl-Rattenberg zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Lotz durch vier Wochen hindurch vom 30.03.2012 bis 27.04.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7. Angelegenheiten des Ausschusses für Verkehr

7.1. Antrag Neugestaltung Citybustarife

Sachverhalt:

Aus dem Finanzausschuss kommt die Empfehlung nach Überarbeitung der Citybustarife.

Dzt. gibt es folgende Tarife:

Kategorie:	Wörgl	Kufstein	Schwaz
Einzelfahrschein:	€ 0,50	..1,10	..1,50
Kinder:		0,50	0,80
Monatsfahrkarte:	€ 5,00	19,--	15,--
Kinder:		9,50	
Jahresfahrkarte:	€ 50,--	120,--	150,--
Kinder:		..60,--	
Schülerkarte:	€ 14,50*)		

*) gilt nur in Verbindung mit der Schülerfreikarte für den Schülerbus an den Nachmittagen u. ist eingeschränkt auf den Schulbetrieb

Wörgl hat keine Kindertarife, in Kufstein gibt es eine Familienjahreskarte um € 140,-- (gilt für einen Erwachsenen u. max. 2 Kinder).

In Kufstein u. Schwaz gibt es auch Tages- u. Wochenkarten.

Tatsache ist, dass in den letzten Jahren keine Erhöhung der Fahrpreise gegeben hat. Vielmehr wurde die Gratisnutzung der Busse ausgeweitet (zB. Adventzeit).

Die Monats- u. Jahreskarten werden nicht auf eine namentlich bestimmte Person ausgestellt. Nach den seinerzeitigen Intentionen kann jedes Familienmitglied diesen Fahrschein benützen, faktisch sogar jederman.

Im Jahr 2011 wurden rd. 57.500 Einzelfahrscheine, rd. 3.960 Monatskarten (davon ca. 65% in den Bussen) und 177 Jahreskarten verkauft. Die Anzahl der in den Bussen ausgedruckten Monatskarten kann hier nicht angegeben werden.

Die Anzahl der oa. verkauften Citybusjahreskarten ist allerdings nicht sehr aussagekräftig, da beim Erwerb einer (von der Stadt finanziell erheblich gestützten) Regiobuskarte mit dieser auch die Citybusse unentgeltlich benutzt werden können. So wurden im vergangenen Jahr 127 Regiobusjahreskarten verkauft (52 Stk a € 70,-- und 75 Stk. a € 50,-- [Preis für Pensionisten u. Personen mit Behindertenausweis]).

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass es während der Schülerbuszeiten immer wieder zu Problemen dahingehend kommt, dass viele Schüler eine Monats- oder Jahreskarte besitzen und daher anstelle des Schülerbusses mit dem Citybus fahren. Es kommt immer wieder vor, dass die Busse dadurch voll besetzt sind und somit an manchen Haltestellen keine anderen Fahrgäste mehr zusteigen können. Aufgrund wiederholt durchgeführter Kontrollen musste tatsächlich festgestellt werden, dass die meisten den Citybus benützenden Schüler über ein gültiges Ticket verfügen.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
keine		

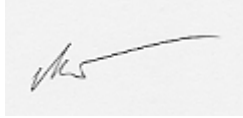
(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

keine

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

**Beschlussvorschlag (15verk070212):**

Der Gemeinderat beschließt, die Preise für die Benützung der Citybusse wie folgt anzupassen:

- Einzelfahrschein 70 cent
- Monatskarte € 5,00
- Jahreskarte € 50,00

Diese Preise sind auf die Dauer von einem Jahr befristet.

Die Einführung der neuen Tarife soll mit 01.05.2012 erfolgen und vorab in der Stadtzeitung publiziert werden.

Beschlussvorschlag (16verk280212):

Der Gemeinderat beschließt, die Preise für die Benützung der Citybusse wie folgt anzupassen:

- Einzelfahrschein € 1,00
- Monatskarte € 5,00
- Jahreskarte € 50,00

Diese Preise sind auf die Dauer von einem Jahr befristet.

Die Einführung der neuen Tarife soll mit 01.05.2012 erfolgen und vorab in der Stadtzeitung publiziert werden.

Diskussion:

GR Ing. Dander berichtet über die Neugestaltung der Citybustarife für Wörgl. GR Wieser erkundigt sich bezüglich der Tarife für Kinder. Die Vorsitzende erklärt, dass es nie eine Sonderregelung für Kinder gegeben hat. Lt. Verkehrsreferent GR Ing. Dander wird nur der Tarif der Einzelfahrten von derzeit € 0,50 auf € 1,- erhöht.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, die Preise für die Benützung der Citybusse wie folgt anzupassen:

- Einzelfahrschein € 1,00
- Monatskarte € 5,00
- Jahreskarte € 50,00

Diese Preise sind auf die Dauer von einem Jahr befristet.

Die Einführung der neuen Tarife soll mit 01.05.2012 erfolgen und vorab in der Stadtzeitung publiziert werden.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

7.2. Antrag Vorrang geben Kanzler Biener-Straße/Eissteinstraße

Sachverhalt:

Die Kanzler Biener-Straße verfügt als Gemeindestraße über den gleichen Rang wie die Eissteinstraße.

Nachdem die Kanzler Biener-Straße in die geradlinig verlaufende Eissteinstraße einbindet, sollte diese durch das Verkehrszeichen „Vorrang geben“ (§ 53/23 StVO 1960) abgewertet werden.

Der Beschluss bedarf der Verordnung durch die BH Kufstein.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 100,00	-	J

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

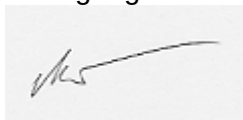
Anlagen:

Lageplan

Foto

Stellungnahme FC:

1/640-400(GWG): Für das Jahr 2012 stehen insgesamt noch Mittel in Höhe von € 23.952,20 zur Verfügung.



Beschluss mit Abstimmung:

- a) Verkehrsbeschränkung „Hölzl-Brücke“:
Der Gemeinderat beschließt, den Verkehrsteilnehmer auf der Eissteinstraße in Fahrtrichtung Wildschönauer Landesstraße durch das Verkehrszeichen „Wartepflicht bei Gegenverkehr“ gem. § 52/5 StVO 1960 vor der sog. „Hölzl-Brücke“ gegenüber dem einbiegenden Verkehrsteilnehmer aus Richtung Wildschönauer Straße zu benachrangten. Gleichzeitig ist dem aus der Wildschönauer Straße in Richtung „Hölzl-Brücke“ einbiegendem Verkehrsteilnehmer seine Bevorrangung durch das Verkehrszeichen „Wartepflicht für Gegenverkehr“ gem. § 53/7a StVO 1960 anzukündigen.
- b) Vorrangregelung Kanzler Biener-Straße/Eissteinstraße:
Der Gemeinderat beschließt, die Kanzler Biener-Straße gegenüber der Eissteinstraße durch das Verkehrszeichen „Vorrang geben“ (§ 52/23 StVO 1960) und der Zusatztafel „10 m“ (§ 54 StVO) abzuwerten.

Diskussion:

GR Dr. Pertl erkundigt sich, warum man hier ein Verkehrszeichen aufstellen will, wenn der Verkehr sowieso durch die „Rechtsregel“ geregelt ist.

Verkehrsreferent GR Ing. Dander erklärt, dass nicht der Verkehr von rechts das Problem ist, sondern der von links kommende Verkehr von der Wildschönauer Straße, der in die Kanzler Biener Straße einbiegt und veranschaulicht das Ganze noch einmal anhand der Powerpointpräsentation.

Beschluss mit Abstimmung:

a) Verkehrsbeschränkung „Hölzl-Brücke“:

Der Gemeinderat beschließt, den Verkehrsteilnehmer auf der Eissteeinstraße in Fahrtrichtung Wildschönauer Landesstraße durch das Verkehrszeichen „Wartepflicht bei Gegenverkehr“ gem. § 52/5 StVO 1960 vor der sog. „Hölzl-Brücke“ gegenüber dem einbiegenden Verkehrsteilnehmer aus Richtung Wildschönauer Straße zu benachrangigen. Gleichzeitig ist dem aus der Wildschönauer Straße in Richtung „Hölzl-Brücke“ einbiegendem Verkehrsteilnehmer seine Bevorrangung durch das Verkehrszeichen „Wartepflicht für Gegenverkehr“ gem. § 53/7a StVO 1960 anzukündigen.

b) Vorrangregelung Kanzler Biener-Straße/Eissteeinstraße:

Der Gemeinderat beschließt, die Kanzler Biener-Straße gegenüber der Eissteeinstraße durch das Verkehrszeichen „Vorrang geben“ (§ 52/23 StVO 1960) und der Zusatztafel „10 m“ (§ 54 StVO) abzuwerten.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

8. Angelegenheiten des Ausschusses für Umwelt und Energie

8.1. Antrag Wörgler Grüne, Vorgehensweise bzw. Reduzierung Feinstaubbelastung

Sachverhalt:

Mit Schreiben der Wörgler Grünen wird darauf hingewiesen, dass durch gezielte Information die Wörgler BürgerInnen frühzeitig auf drohende Feinstaub-Grenzwertüberschreitungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten reagieren und dadurch zu einer Feinstaubreduzierung beitragen können. Speziell die besonders gefährdeten Personengruppen, wie Kinder, ältere Menschen und die der Herz-Kreislauf-Erkrankten wäre so eine Möglichkeit geboten, sich besser vor den Gefahren des Feinstaubes zu schützen.

Um längerfristig eine befriedigende Situation bei der Feinstaubbelastung herbeizuführen, bedarf es auch eine deutliche Reduktion bei der von Hausbrand und Verkehr verursachten Belastung.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Neuer Sachverhalt zur Sitzung am 18.04.12:

In der Gemeinderatsitzung vom 29.03.12 wurden die im Beschlussvorschlag angeführten Punkte

- 1) Bei drohender Feinstaub-Grenzwertüberschreitung die Wörgler BürgerInnen zu informieren, dass diese auf übermäßige Feinstaubbelastung reagieren können und
- 2) Den Feinstaub-Alarmierungswert von bisher 50 Mikrogramm pro Kubikmeter auf 40 Mikrogramm zu reduzieren, beschlossen.

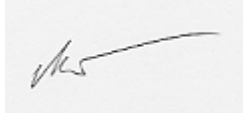
Zu Pkt. 3) Geeignete Maßnahmen festzulegen, die zur Reduzierung des durch Verkehr u. Hausbrand verursachten Feinstaubes beiträgt, werden im Ausschuss für Umwelt und Energie ausgearbeitet.

Anlagen:

Antrag d. Wörgler Grünen

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt

- 1) Bei drohender Feinstaub-Grenzwertüberschreitung die Wörgler Bürgerinnen und Bürger so zu informieren, dass diese auf übermäßige Feinstaubbelastung reagieren können
- 2) Den Feinstaub-Alarmierungswert von bisher 50 Mikrogramm pro Kubikmeter auf 40 Mikrogramm zu reduzieren
- 3) Geeignete Maßnahmen festzulegen, die zur Reduzierung des durch Verkehr u. Hausbrand verursachten Feinstaubes beiträgt.

Beschlussvorschlag bei Sitzung am 18.04.12:

Diskussion:

Vbgm: Treichl erkundigt sich, welche Möglichkeiten es beim Hausbrand gibt. GR Götz erklärt, dass es wichtig ist, die Bevölkerung z.B. über da richtige Heizen aufzuklären.

GR DI Müller erkundigt sich weiters, welche Auswirkung eine Reduzierung der Feinstaubbelastung von derzeit 50 Mikrogramm auf 40 Mikrogramm pro Kubikmeter auf die Citybusfreifahrten hat. GR Götz schätzt, dass ca. 10 bis 20 Tage mehr im Jahr die Citybusse frei sind.

GR Dr. Pertl möchte gerne wissen, warum eine Reduzierung auf gerade 40 Mikrogramm erfolgen soll. In diesem Zusammenhang erklärt GR Götz, dass der Grenzwert in Österreich bei 50 Mikrogramm pro Kubikmeter liegt. Über den Tag verteilt, liegen die Belastungen sehr häufig bei 70 Mikrogramm und auch 80 Mikrogramm pro Kubikmeter. Wenn man die Bevölkerung früher informiert, kann gegebenenfalls noch rechtzeitig darauf reagiert werden. Bereits 40 Mikrogramm pro Kubikmeter seien gesundheitsschädlich.

GR Kovacevic erkundigt sich, ob es Aufzeichnungen über die Werte gibt. GR Götz erklärt, dass es auf der Wörgler Homepage einen Link über die Werte der letzten 24 Stunden gibt. Auf dieser Seite gibt es einen weiterführenden Link auf die Seite der Tiroler Landesregierung, wo diverse weitere Werte abgefragt werden können.

GR Wiechenthaler stellt den Antrag, den gegenständlichen Antrag zurückzustellen, bis Lösungsvorschläge ausgearbeitet sind.

Vbgm. Dr. Taxacher hält den Antrag der Wörgler Grünen für insgesamt gut und spricht sich gegen eine Absetzung des Antrages aus.

GR Wieser erkundigt sich weiters, wie die Benachrichtigung erfolgen soll. GR Götz erklärt, dass dies in Zukunft verbessert werden soll. Die Informationen sind der Bevölkerung bis dato immer zufällig zugegangen, z.B. wenn sie im Citybus gefahren sind. In Zukunft ist geplant, die Informationen zusätzlich auch auf elektronischem Wege der Bevölkerung zukommen zu lassen wie z.B. SMS, Email oder elektronischer Anzeigentafel.

Bezüglich elektronischer Anzeigetafel entgegnet GR Mohn, dass eine Verwendung der elektronischen Beschriftungen (Fahrtrichtungsanzeige) in den Citybussen dafür nicht verwendet werden darf.

Nach kurzer weiterer Diskussion ist man sich einig, dass eine Ausarbeitung mit Lösungsvorschlägen über den Sommer erfolgen soll.

Daraufhin lässt die Vorsitzende über den Antrag der FWL, den Antrag der Wörgler Grünen zurückzustellen, abstimmen.

Beschluss hinsichtlich der Zurückstellung:

Der Gemeinderat beschließt den Antrag der Wörgler Grünen zurückzustellen.

Ja: 6

Nein: 15

Enthaltung: 0

Befangen: 0

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt

- 1) Bei drohender Feinstaub-Grenzwertüberschreitung die Wörgler Bürgerinnen und Bürger so zu informieren, dass diese auf übermäßige Feinstaubbelastung reagieren können
- 2) Den Feinstaub-Alarmierungswert von bisher 50 Mikrogramm pro Kubikmeter auf 40 Mikrogramm zu reduzieren
- 3) Geeignete Maßnahmen festzulegen, die zur Reduzierung des durch Verkehr u. Hausbrand verursachten Feinstaubes beiträgt. Entsprechende Lösungsvorschläge werden vom Umweltausschuss über die Sommermonate ausgearbeitet und dem Gemeinderat im Herbst vorgelegt.

ungeändert beschlossen

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 6 Befangen 0

8.2. Antrag Energieförderpaket 2012

Sachverhalt:

In Hinblick darauf, dass mit dem für Energiefördermaßnahmen beschlossenen Budget bei Weitem nicht das Auslangen gefunden werden konnte, wurden die Förderrichtlinien einer Überarbeitung unterzogen.

E-Fahrräder/Scooter-Förderung	keine Fördermaßnahmen
Biomasseförderung	keine Fördermaßnahmen
Dämmungsförderung	wurde überarbeitet
Solarförderung	wurde überarbeitet
Photovoltaikförderung	wurde überarbeitet

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
unbekannt	unbekannt	

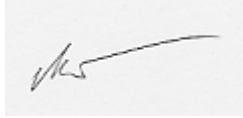
(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Neue Versionen der Energieförderungen

Stellungnahme FC:

1/520-768(Energieförderungen): Die zur Verfügung stehenden Mittel werden im Budgetstadt- bzw. Budgetgemeinderat beschlossen.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dass in Zukunft die Förderung für E-Fahrräder/Scooter sowie die Biomasseförderung ersatzlos gestrichen wird.

Die Förderungen für Dämmungsmaßnahmen, Solar- u. Photovoltaikeinrichtungen werden wie in den neuen Förderrichtlinien dargelegt, beschlossen.

Beschlussvorschlag zur GR-Sitzung am 29.03.2012:

Der Gemeinderat beschließt, für das Jahr 2012 keine Energieförderungen zu gewähren.

Die Budgetmittel Energieförderung 2012 werden zur Abdeckung der aus der Energieförderung 2011 noch offenen Anträge verwendet!

Der verbleibende Restbetrag aus den Budgetmitteln Energieförderung 2012, ist auf das Budget Energieförderung 2013 zu übertragen!

Diskussion:

GR Götz berichtet, dass aufgrund des „Sparbudgets“ der Stadt für 2012 nur ca. € 40.000,- für Energiemaßnahmen bzw. -förderungen zur Verfügung stehen. Da dass mit dem für Energiefördermaßnahmen beschlossenen Budget bei weitem nicht das Auslangen gefunden werden konnte, wurden die Förderrichtlinien einer Überarbeitung unterzogen.

Bis dato wurden seitens der Stadt

22 Stk. Photovoltaikanlagen mit	€ 84.648,00	
65 x Dämmmaßnahmen mit	€ 137.313,00	
8 Stk. Solaranlagen mit	€ 6.484,00	
11 Stk. Biomasseanlagen mit	€ 16.178,00	
<u>50 Stk. Elektrofahrräder u. Scooter</u>	<u>€ 10.000,00</u>	
156 Ansuchen Gesamtförderung	€ 254.000,00	gefördert.

Die von der Stadt Wörgl geförderten Photovoltaikanlagen und Dämmmaßnahmen entsprechen einem Einsparungspotential von rund 471 to CO2.

GR Pumpfer findet es befremdlich, dass im vorigen Antrag über die Notwendigkeit der Feinstaubbelastung gesprochen wurde, nun aber für 2012 keine Energieförderungen beschlossen werden sollen. GR Götz erklärt, dass bei den Budgetverhandlungen 2012 beschlossen wurde, dem Umweltausschuss nicht mehr als € 150.000,- zur Verfügung zu stellen.

GR DI Müller berichtet, dass für die Jahre 2010/2011 ein Doppelbudget vorhanden war. Es war nicht absehbar, dass so viele Bürger die Fördermaßnahmen in Anspruch genommen haben. Da für 2012 nur mehr € 40.000,- übrig sind, war es nicht sinnvoll, dafür extra neue Förderrichtlinien auszuarbeiten. Der Ausschuss erarbeitet nun neue Förderrichtlinien ab 1.1.2013 und er wird die verbleibenden € 40.000,- von 2012 sicherlich für das Budget 2013 einfordern.

Die Vorsitzende erkundigt sich, was mit den € 40.000,- nun geschieht.

GR Götz möchte, dass der Betrag auf das Jahr 2013 übertragen wird, was aber nicht möglich ist. Der Ausschuss wird sich beraten und umwelttechnische Maßnahmen setzen.

Die Vorsitzende spricht sich dafür aus, dass für Personen, die heuer ansuchen, auch ein Weg gefunden werden muss, denn es kann nicht sein, dass diese Förderungswerber leer ausgehen.

GR Mag Atzl erkundigt sich, wie das ohne Geld gehen soll.

BGM Wechner ist der Ansicht, wenn ein Förderungswerber die Richtlinien erfüllt, ist sein Antrag abzuarbeiten.

GR Götz ergänzt, dass nicht gesagt werden kann, wie viele Personen einen Antrag stellen.

Vbgm. Treichl ist der Ansicht, dass es keine Förderungen mehr geben kann, wenn das Budget erschöpft ist.

Vbgm. Dr. Taxacher erklärt, dass bei den derzeitigen Förderrichtlinien der Förderwerber nicht weiß, ob er eine Förderung bekommt. Es muss eine Methodik entwickelt werden, dass die Gemeinde im Vorhinein weiß, wie viel Geld sie für Fördermaßnahmen benötigt.

GR DI Müller weist darauf hin, dass es außer Gemeindeförderungen sehr viele andere Fördermaßnahmen von Bund und Land wie, zB Wohnbauförderung, gibt.

Die Vorsitzende fragt noch einmal nach ob es richtig ist, dass die Personen, welche alle Voraussetzungen erfüllen und heuer um eine Förderung ansuchen, keine bekommen. GR DI Müller bemerkt, dass dann, wenn es keine Förderrichtlinien gibt, es auch keine Förderung geben könne.

BGM Wechner erkundigt sich, da in den ihr vorliegenden Förderrichtlinien ein Zeitraum von 1.1.2012 bis 31.12.2012 steht. GR Götz erklärt, dass dies falsch sei.

Vbgm. Treichl weist darauf hin, dass im Beschlussvorschlag die richtigen Angaben stehen.

Nach kurzer Diskussion wird festgehalten, den letzten Satz des Beschlussvorschlages „Der verbleibende Restbetrag aus den Budgetmitteln Energieförderung 2012, ist auf das Budget Energieförderung 2013 zu übertragen“ zu streichen.

GR Wiechenthaler erklärt, dass seine Fraktion diesem Antrag nicht zustimmen wird. Die verbleibenden € 40.000,- sollen für Energieförderung verwendet werden.

GR Kovacevic ist der Ansicht, dass für 2012 die Vorgehensweise so weiter geführt werden soll. Für jene Förderwerber, für welche kein Geld da ist, soll der Antrag auf das Jahr 2013 übertragen werden. Man sieht dann bei der Budgeterstellung 2013, wie viel Budget für Fördermaßnahmen angesetzt werden muss. Wenn es nun im Kalenderjahr 2012 keine Förderrichtlinien gibt, kann man mit großer Wahrscheinlichkeit davon ausgehen, dass für 2013 doppelt so viele Anträge eingereicht werden und das Budget reicht wieder nicht aus.

Vbgm. Dr. Taxacher erklärt, dass man davon ausgehen könne, dass die 2012 gesetzten Maßnahmen ohnedies im Budget 2013 berücksichtigt würden.

Bei der Budgeterstellung müssen wir wissen, wie viel Geld veranschlagt werden muss. Momentan ist die Situation so, dass Personen Fördermaßnahmen setzen mit gutem Glauben, dass sie auch von der Stadt eine Förderung bekommen. Vbgm. Dr. Taxacher empfiehlt die € 40.000,- für andere umweltpolitische Maßnahmen zu investieren. Es muss ein System gefunden werden, dass die Bürger vorher wissen, was in welcher Höhe gefördert wird.

Abschließend weist GR Götz darauf hin, dass für 2013 neue Förderrichtlinien erarbeitet werden.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, für das Jahr 2012 keine Energieförderungen zu gewähren. Die Budgetmittel Energieförderung 2012 werden zur Abdeckung der aus der Energieförderung 2011 noch offenen Anträge verwendet!

geändert beschlossen

Ja 17 Nein 2 Enthaltung 1 Befangen 0

9. Angelegenheiten des Ausschusses für Kultur

9.1. Antrag Kulturreferat, Konzept Stadtgalerie

Sachverhalt:

Bei der letzten Stadtratssitzung wurde beschlossen, die Räumlichkeiten in der Speckbacher-Straße (ehem. Drechslerwerkstatt Riedmann) anzumieten und eine Stadtgalerie zu errichten. Diesbezüglich gab es bereits einige Vorgespräche, die endgültige Konzepterstellung für die Stadtgalerie wird nachgereicht.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 33.840,00	€ 22.260,00	N

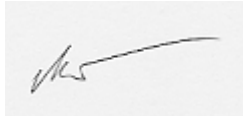
(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Betreiberkonzept

Stellungnahme FC:

Für das Jahr 2012 sind keinerlei Mittel budgetiert. Eine Bedeckung aus dem Rechnungsergebnis 2011 kann nicht mehr erfolgen.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, um die Räumlichkeiten in der Speckbacher Straße als Stadtgalerie - laut Betreiberkonzept von Hrn. Luggi Ascher und Mag. Günther Moschig - führen zu können, im Jahr 2012 eine Einmalsubvention in der Höhe von € 33.840,00, bedeckt aus dem Rechnungsergebnis von 2011, freizugeben.

Weiters beschließt der Gemeinderat für die Folgejahre 2013, 2014, 2015 jeweils den Betrag in Höhe von € 22.260,00 als Vorbelastung in den Jahresbudgets aufzunehmen.

Um weitere Fördermittel akquirieren zu können, soll - nach positiv erfolgter Beschlussfassung - umgehend mit den Förderstellen (Land, Bund, TVB) Kontakt aufgenommen werden.

Diskussion:

GR Mag. Puchleitner berichtet über das Konzept der geplanten Stadtgalerien (siehe Anlage 1 zu TO-Punkt 9.1.).

GR Mag. Atzl ergänzt, dass die Errichtung einer derartigen Einrichtung bereits seit mehreren Jahren die Forderung der Wörgler Grünen ist und findet das vorgestellte Konzept sehr gut.

GR Dr. Pertl erklärt, dass er auch für dessen Umsetzung wäre, wenn genug Geld vorhanden wäre. Aufgrund der finanziellen Situation der Stadt muss man schauen, wie man das finanzieren kann. GR Dr. Pertl erkundigt sich, wie viel Geld seitens des Stadtmarketing in das Projekt bezahlt wird, was in weiterer Folge wiederum durch die Stadt finanziert wird. Weiters möchte er gerne wissen, wie viel Einnahmen durch die Vermietung des Objektes geplant sind.

GR Mag. Puchleitner berichtet, dass rund € 6.000,- pro Jahr an Mietzuschüssen durch das Stadtmarketing bezahlt werden. Betreffend der Einnahmen durch die Vermietung des Objektes rechnet man mit rund € 6.000,- bis € 8.000,- pro Jahr.

GR Dr. Pertl fragt weiters nach, ob es diesbezüglich Erfahrungswerte gibt.

GR Mag. Puchleitner erklärt, dass der Wunsch nach kleineren, kostengünstigeren Räumlichkeiten als die vom VZ Komma angeboten, bestehe. Diese Räumlichkeiten sollen für Lesungen, philosophisches Cafe usw. genützt werden.

Die Vorsitzende erkundigt sich, ob die angegebenen Kosten ohne Förderungen zu verstehen sind.

GR Mag. Puchleitner bestätigt dies und ergänzt, dass derzeit noch nicht gesagt werden kann, wie hoch die Förderungen sind.

GR MMag. Feiersinger fragt, ob in den geplanten „Stadtgalerien“ auch lokale Künstler ausstellen dürfen. GR Mag. Puchleitner erklärt darauf hin, dass 6 Monate im Jahr professionelle Künstler ausstellen sollen und die restliche Zeit auch lokale Künstler die Räumlichkeiten nützen können. GR Pumper lobt das Projekt sowie das Konzept. Er betont jedoch weiters, dass sich die Stadt für ein „Sparbudget“ ausgesprochen hat und er aus diesem Grunde dem Antrag nicht zustimmen könne.

GR-Ersatzmitglied Haaser erkundigt sich, wie hoch der geplante Tarif für die lokalen Künstler ist. GR Puchleitner erklärt, dass es zwei verschiedene Tarife geben wird.

GR MMag. Feiersinger geht noch einmal auf ihre vorherige Frage ein und ergänzt, dass im Gremium des Kulturausschusses Personen sind, die diese lokalen Künstler nicht in der geplanten Galerie ausstellen lassen wollen.

In diesem Zusammenhang erklärt GR Wiechenthaler, dass es seitens des Stadtmarketings eine gravierende Forderung war, die Räumlichkeiten auch nicht professionellen Künstlern zur Verfügung zu stellen.

GR DI Müller ist der Ansicht, dass die Vergabe der Räumlichkeiten der Stadt bzw. dem Stadtrat obliegen sollte.

GR Götz spricht sich für das Projekt aus. Seiner Ansicht nach wird es endlich Zeit, dass die Stadt wieder einmal in kulturelle Einrichtungen investiert.

Weiters erkundigt sich GR Götz, was es mit dem Abbau des Polylogs auf sich hat.

GR Mag. Puchleitner berichtet, dass er am Rande mitbekommen hat, dass der Polylog abgebaut werden soll. Seiner Ansicht nach ist der Polylog das einzige moderne Kunstwerk in Wörgl. Dieses soll daher mit der Errichtung der Stadtgalerie wieder ins Spiel gebracht werden. Das Updat des Polylogs würde rund € 1.500,- bis € 2.000,- kosten. Der Abbau des Polylogs würde immerhin rund € 6.000,- kosten.

Die Vorsitzende entgegnet daraufhin, dass die Wartung und Pflege des Polylogs seit Jahren sträflich vernachlässigt wurden. Im Stadtrat wurde einstimmig beschlossen, den Polylog abzutragen. Vbgm. Treichl ergänzt, dass sie im Stadtrat andere Informationen hatte. Da sich mittlerweile Herr Mag. Moschig erklärt hat, den Polylog zu warten und die Kosten hierfür nur einen geringen Teil der Abtragung ausmachen, ist sie der Ansicht, dass der Polylog bleiben soll.

Stadtwerke GF Mag. Jennewein berichtet, dass seitens der Stadtwerke die Kosten für die Abtragung erhoben wurden und sich diese auf € 6.000,- belaufen. Es wurden noch keine Kosten erhoben, was die Aktivierung der Software des Polylogs und Renovierung kostet.

Die Vorsitzende erkundigt sich bei Stadtamtsdirektor Mag. Steiner ob es für die Abtragung des Polylogs einen gültigen Stadtratsbeschluss gibt. Dieser bestätigt, dass es einen einstimmigen oder zumindest mehrheitlichen Beschluss für die Abtragung des Polylogs gibt.

GR Ing. Dander findet das Konzept sehr gut. Offensichtlich seien aber budgetäre Fragen nebensächlich. Auch er hätte gerne mehr Geld für Verbesserungsmaßnahmen.

GR Mag. Atzl erkundigt sich, warum der Stadtrat über die Abtragung des Polylogs entscheidet da doch die Stadtwerke Eigentümer des Objekts sind. Daraufhin erklärt Stadtamtsdirektor Mag. Steiner, dass zwar die Stadtwerke Eigentümer sind, die Gemeinde aber darüber entschieden habe, ob der Polylog noch gewünscht werde oder nicht.

GR Mag. Puchleitner erkundigt sich, ob der Stadtratsbeschluss bezüglich Abtragung des Polylogs zu einem Zeitpunkt gefällt wurde als man das Konzept Stadtgalerie noch nicht kannte. Die Vorsitzende bestätigt das, es könne aber ein Antrag auf Nichtabtragung des Polylogs eingebracht werden.

GR Wiechenthaler berichtet, dass im Zuge der Budgetverhandlungen über das Projekt Stadtgalerie gesprochen wurde. Damals wurde ihm mitgeteilt, dass bis Ende März gewartet werden soll, bis das Rechnungsergebnis steht. Das Projekt wollte man sich dann noch einmal ansehen. Man habe dann gesagt, dass das erforderliche Geld aus dem Rechnungsergebnis kommen könne.

Vbgm. Dr. Taxacher ist der Ansicht, dass das Projekt für die Anzahl der Interessenten zu teuer ist.

DI Schatz ersucht um Änderung des Beschlusses dahingehend, als für den 2012 freizugebenden Betrag eine Budgetüberschreitung beschlossen werden soll.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, um die Räumlichkeiten in der Speckbacher Straße als Stadtgalerie - laut Betreiberkonzept von Hrn. Luggi Ascher und Mag. Günther Moschig - führen zu können, im Jahr 2012 eine Einmalsubvention in der Höhe von € 33.840,00, freizugeben. Die Budgetüberschreitung in diesem Ausmaß wird genehmigt.

Weiters beschließt der Gemeinderat für die Folgejahre 2013, 2014, 2015 jeweils den Betrag in Höhe von € 22.260,00 als Vorbelastung in den Jahresbudgets aufzunehmen.

Um weitere Fördermittel akquirieren zu können, soll - nach positiv erfolgter Beschlussfassung - umgehend mit den Förderstellen (Land, Bund, TVB) Kontakt aufgenommen werden.

geändert beschlossen

Ja 14 Nein 6 Enthaltung 1 Befangen 0

9.2. Antrag Tagungshaus Wörgl, Ansuchen um Gewährung einer Förderung für den Umbau

Sachverhalt:

Gemeinderat Mag. Puchleitner berichtet, dass mit Schreiben vom 25.01.2012 das Tagungshaus Wörgl um Gewährung einer Förderung für den Umbau im Tagungshaus in Höhe von € 60.000,00 ansucht. Der Umbau ist im Zeitraum von Juni bis September 2012 geplant.

Seitens der Stadt Wörgl wurde schon einmal bei einer Stadtratssitzung über den Umbau bzw. um die Gewährung einer Förderung diskutiert. Es wurde damals besprochen, dem Tagungshaus Wörgl eine Förderung für den Umbau zu gewähren, beginnend mit dem Jahr 2013. Der entsprechende Betrag müsste im Jahr 2013 im Budget aufgenommen werden. Die Auszahlung soll in jährlichen Raten zu je € 10.000,00 erfolgen.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
---------------	------------------	-----------------------------

€ 60.000,00	Keine	N
-------------	-------	---

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

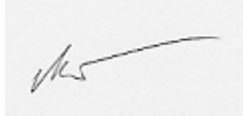
NEUER SACHVERHALT zur Gemeinderatssitzung am 29. März 2012 folgt!

Anlagen:

Ansuchen vom 25.01.2012 samt Skizze und Finanzierungsplan

Stellungnahme FC:

Der beschlossene Betrag müsste als Vorbelastung ins Budget 2013 mit aufgenommen werden.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dem Tagungshaus Wörgl eine Förderung in Höhe von € 60.000,00 zu gewähren. Dieser Betrag muss im Budget 2013 aufgenommen werden. Die Auszahlung soll in jährlichen Raten zu je € 10.000,00, beginnend mit 2013, erfolgen.

Diskussion:

BGM Wechner berichtet über ein ausführliches Gespräch mit der Pfarre und Erzdiözese Salzburg. In diesem Gespräch wurde der Diözese mitgeteilt, dass die Gemeinde die bestehenden Verträge, welche teilweise aus dem Jahr 1876 sind, überprüfen lasse. Die Diözese erklärte in diesem Gespräch, dass Landeshauptmann Platter eine Subvention der Stadt in Höhe von € 120.000,- erwartet habe. BGM Wechner teilte der Diözese sofort mit, dass es seitens der Gemeinde nicht mehr als € 60.000,- geben wird. In einem weiteren Gespräch mit dem Tagungshaus wurde der Gemeinde zugesichert, stadtnahen Vereinen sowie der Stadt selbst 60 unentgeltliche Benützungen (10 pro Jahr) zu gewähren, sowie Hilfestellung bei der Erstellung von Plakaten und Foldern anzubieten.

Die Verträge konnten in der kurzen Zeit noch nicht überprüft werden. Wenn es einen Erfolg bei den Verhandlungen gegeben hat, dann ist es jener, dass das Tagungshaus selbst einen Beitrag dazu geleistet hat. Seitens der Diözese hat sich nichts bewegt.

Laut Vbgm. Treichl hat sich seit der letzten Gemeinderatssitzung nichts geändert. Ihre Fraktion steht weiterhin zur Zusage. Die 60 unentgeltlichen Benützungen der Tagungshauseinrichtungen waren auch beim letzten Mal schon bekannt. Sie weist noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass das Tagungshaus eine der wichtigsten Bildungseinrichtungen im Bezirk ist und die Stadt die Verpflichtung zu dessen finanzieller Unterstützung hat.

Auch Vbgm. Dr. Taxacher stimmt dem zu. Er stellt die Frage in den Raum, ob nicht auch das Stadtmarketing etwas dazu zahlen kann, denn immerhin ist das Tagungshaus ein großer Werbeträger für die Stadt Wörgl.

GR Kovacevic bestätigt ebenfalls, dass das Tagungshaus eine außerordentlich wichtige Einrichtung ist.

GR Dr. Pertl erkundigt sich ob es richtig ist, dass nun wieder die gleiche Ausgangssituation wie letztes Mal gegeben sei und bemerkt, dass die Verträge der Diözese bestimmt unantastbar sind.

Die Vorsitzende erklärt, dass ein Entgegenkommen nur seitens des Tagungshauses feststellbar war. Die Diözese war laut Aussage von BGM Wechner sehr erstaunt, dass die Gemeinde die Verträge prüfen lassen will.

GR Pumpfer findet es befremdend, dass das Land seine Förderzusagen an jene der Gemeinde knüpft. Normalerweise müsste es umgekehrt sein.

BGM Wechner erklärt, dass laut Aussage von Herrn Liditcky seitens des Landes eine Förderung von € 120.000,- zugesagt und im selben Zuge erwähnt, dass wohl auch die Gemeinde denselben Beitrag leisten wird. BGM Wechner findet diese Vorgehensweise befremdet, da das Land sehr wohl über die budgetäre Situation der Gemeinde Bescheid wisse.

GR Wiechenthaler ist der Ansicht, dass man eine Subventionszusage an das Tagungshaus nicht von den Verträgen mit der Diözese abhängig machen soll.

GR Götz ist anderer Ansicht. Seiner Meinung nach ist das Tagungshaus keinem einzigen Punkt auf die Stadt zugegangen. Seine Fraktion wird das Ansuchen weiterhin ablehnen, vor allem wenn man sieht, für was das Geld verwendet wird. Ua für eine Klimaanalyse um € 55.000,-. Die Wörgler Grünen haben dafür kein Verständnis.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, dem Tagungshaus Wörgl eine Förderung in Höhe von € 60.000,00 zu gewähren. Dieser Betrag muss im Budget 2013 aufgenommen werden. Die Auszahlung soll in jährlichen Raten zu je € 10.000,00, beginnend mit 2013, erfolgen.

ungeändert beschlossen

Ja 18 Nein 3

10. Angelegenheiten des Ausschusses für Jugend, Bildung und Integration

10.1. Antrag Jugendausschuss, Ausgliederung Jugendbereich sowie Mitarbeiter (LA 21, Integration) und Vereinsbeitritt des GR

Sachverhalt:

Im Zuge diverser Besprechungen wurde der Vorschlag aufgeworfen, den Jugendbereich sowie den Bereich LA 21 / Integration auszugliedern und gemeinsam mit dem IGZ in einen neu zu gründenden Verein einzubringen.

Dies würde einerseits dem Jugendbereich mehr Unabhängigkeit von der Stadt beschaffen und andererseits die Möglichkeit eröffnen diverse Subventionen zu beantragen.

Im gegenständlichen Verein sollte der Stadtgemeinde ein erhebliches Mitspracherecht eingeräumt werden, zumal die Stadt auch weiterhin Zuschüsse an den Verein leisten müssen wird.

Die Vereinsstatuten (Entwurf) sind in der Anlage ersichtlich.

Die Ausgliederung bedeutet aber auch, dass das Dienstverhältnis der derzeitigen Jugend- / LA21 Mitarbeiter gelöst werden müsste. Mit den Mitarbeitern wurden diesbezüglich bereits Gespräche geführt.

Der GR wird um Zustimmung zur Ausgliederung bzw. zum Vereinsbeitritt ersucht.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 113.000,00	€ 204.000,00	Ja

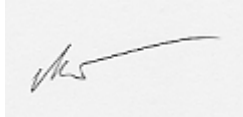
(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Vereinsstatuten (Entwurf)

Stellungnahme FC:

1/25903-777001(Zuschuss Verein Jugend): Für das Jahr 2012 sind insgesamt Mittel in Höhe von € 113.000,-- veranschlagt und stehen noch zur Verfügung.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die Ausgliederung des Jugendbereiches (Jugendkoordinator, InfoEck, Achterbahn und Zone) sowie des für LA21 und Integration zuständigen Mitarbeiters (Hr. DI Peter Warbanoff) aus der Stadtverwaltung und deren Eingliederung in den zu gründenden Verein (Name noch unbekannt) mit Ablauf des 30.06.2012.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat dem Verein beizutreten (Vereinssatzung siehe Beilage).

Diskussion:

Die Vorsitzende ersucht Herrn Ritzer und Herrn DI Warbanoff das Projekt vorzustellen.

GR Mohn ist der Meinung, dass die Gemeinde als Privatperson nicht dem Verein beitreten kann. Weiters stellt sich die Frage, ob die Mitarbeiter in den Verein überwechseln würden. Auch müsse sichergestellt sein, dass seitens des Landes weiterhin die Förderungen bezahlt werden. Falls das nicht so ist, müssen die gesamten Personalkosten von der Stadt getragen werden, dann werde das Projekt sehr teuer.

Klaus Ritzer erklärt, dass die Fördergelder vom Land in den Förderungsrichtlinien festgelegt sind und jährlich neu beantragt werden müssen. GR Mohn erkundigt sich daraufhin bei Stadtamtsdirektor Mag. Steiner, dieser bestätigt die Aussage von Herrn Ritzer. Bis auf eine Mitarbeiterin seien alle KollegInnen bereit, in den neuen Verein über zu wechseln

BGM Wechner konkretisiert die Frage dahingehend, dass es bis dato keine Probleme mit Fördergeldern vom Land gegeben hat, da die Mitarbeiter bei der Stadt angestellt sind. Wie sieht es aber aus, wenn diese Mitarbeiter nicht mehr bei der Stadt, sondern bei einem Verein angestellt sind?

Klaus Ritzer berichtet, dass laut Auskunft des zuständigen Mitarbeiters des Landes dies kein Problem darstellt. In der Praxis zeigt sich, dass die Hälfte aller Gemeinden in Tirol die Jugendarbeit in einen Verein ausgelagert haben und trotzdem uneingeschränkt gefördert werden.

GR Kovacevic weist darauf hin, dass ein Verein ganz andere Möglichkeiten hat an Fördergelder zu gelangen.

GR Wiechenthaler erklärt, dass seine Fraktion dem Antrag nicht zustimmen wird. Er begründet dies auch damit, dass mit Ausgliederung der Einfluss der Gemeinde zumindest erheblich reduziert werde. Klaus Ritzer erklärt dazu, dass die Details bezüglich der Übernahme der Mitarbeiter in ein Dienstverhältnis mit dem Vereins noch ausgearbeitet werden müssen. Es wird aber eine einvernehmliche Auflösung der Dienstverhältnisse mit der Gemeinde angestrebt. Sollte der/die eine oder andere MitarbeiterIn nicht umgestellt werden wollen, kann er/sie selbstverständlich bei der Gemeinde angestellt bleiben. Herr Ritzer kann berichten, dass die Jugendmitarbeiter auch einen Vorteil darin sehen, bei einem Verein angestellt zu sein. GR Mag. Atzl äußert ähnliche Bedenken wie GR Wiechenthaler.

GR Mag. Puchleitner berichtet, dass im Jugendausschuss auch die Frage an Herrn Ritzer und sein Team gestellt wurde, was die Beweggründe für den Wechsel des Trägervereins sind. Die

Jugendmitarbeiter wären nicht der Meinung, dass sie im Verein schlechter gestellt seien. Auch den Einfluss verliert die Gemeinde nicht, da Vertreter der Gemeinde in diesem Gremium sitzen.

Vbgm. Dr. Taxacher weist darauf hin, dass diese Aktion bereits anlässlich der Budgeterstellung 2012 besprochen wurde und mit Ausnahme von GR Wiechenthaler Zustimmung gefunden hat. In diesem Zuge weist er darauf hin, sollte es keine Mehrheit für diesen Antrag geben, auch gleich eine Budgetüberschreitung beschlossen werden müsse.

GR Kovacevic konkretisiert, dass es absolut in Ordnung ist, wenn man die Angelegenheit skeptisch beäugt, denn dieses Projekt hat eine gewichtige Bedeutung in der weiteren Integrationsarbeit. Er führt noch einmal aus, dass sich bei den Mitarbeitern nichts ändern wird. Auch nicht bei den Personalkosten, d.h. es kommen keine doppelten Kosten auf die Gemeinde zu. Das Argument, dass die Stadt das „Jugendprojekt“ loswerden will, lässt er nicht gelten. Im Vereinsvorstand wird die Stadt die Mehrheit stellen, somit obliegt die Gestaltung des Vereins auch der Stadt.

Vbgm. Treichl bestätigt, dass sich die Stadt Geld spart, wenn das Jugendpersonal bei diesem Trägerverein beschäftigt wird. Ihr gefällt jedoch das „Mischsystem“ nicht. Entweder werden alle Mitarbeiter beim Verein angestellt oder keine. Es muss für alle Personen das gleiche gelten.

GR Wiechenthaler erkundigt sich, wofür (schon eingangs erwähnt) in Zukunft noch ein Jugendausschuss benötigt wird, wenn ein Trägerverein gegründet wird.

GR Kovacevic erklärt, dass man den Jugendausschuss nicht mit der Arbeit im Verein gleichstellen kann. Der Ausschuss hat die Funktion eines politischen Gremiums, der Verein macht weiterhin die operative Arbeit.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Ausgliederung des Jugendbereiches (Jugendkoordinator, InfoEck, Achterbahn und Zone) sowie des für LA21 und Integration zuständigen Mitarbeiters (Hr. DI Peter Warbanoff) aus der Stadtverwaltung und deren Eingliederung in den zu gründenden Verein (Name noch unbekannt) mit Ablauf des 30.06.2012.

Gleichzeitig wird beschlossen, dass die Stadt Wörgl dem Verein beitrifft (Vereinssatzung als Anlage 1 zu TO-Punkt 10.1.).

geändert beschlossen

Ja 16 Nein 4 Enthaltung 1 Befangen 0

11. Angelegenheiten des Aufsichtsrates der GZW Errichtungs GmbH

11.1. Antrag Genehmigung Finanzplanung 2012-2014 - GZW Errichtungs GmbH

Sachverhalt:

Die GF hat gemeinsam mit der Kfm. Abteilung (STW/Holzer) den Finanzplan für das Geschäftsjahr 2012 – und weiter bis 2014 erarbeitet.

Dieser wird dem AR – sowie in weiterer Folge dem Gemeinderat zur Vorberatung vorgelegt und anschließend der Gesellschafterversammlung zur Genehmigung empfohlen.

Die einzelnen Positionen des Finanzplanes sind in den Beilagen ersichtlich und werden in der jeweiligen Sitzung erläutert.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Finanzplan 2012

Finanzplanung 2013-2014

Beschlussvorschlag:

Der AR der GZW Errichtungs GmbH empfiehlt dem GR sowie der GV der GZW Err GmbH die positive Beschlussfassung der vorliegenden Finanzplanung 2012 bis 2014.

Diskussion:

Die Aufsichtsräte der GZW-Errichtungs GmbH, Vbgm. Treichl, Vbgm. Dr. Taxacher und GR Wiechenthaler verlassen zu diesem TO-Punkt das Sitzungszimmer.

Die Vorsitzende ersucht GF DI Schatz den Finanzplan 2012 – 2014 (siehe Anlage 1 zu TO-Punkt 11.1.) dem Gemeinderat vorzutragen.

GR Götz fordert den Rückzug der Stadt aus dem GZW, da dieses der Stadt nur Geld kostet.

GF DI Schatz erklärt, dass die Zahlungen der GZW Errichtungs GmbH auf im Jahr 2000 abgeschlossenen Verträgen basieren. In diesen Verträgen wurde nicht vereinbart, dass es Rechnungen, sondern nur Pauschalzahlungen an die GZW Errichtungs GmbH als Substitution für Teile der Miete der Kursana gibt. Auch die Reduzierung der Miete der Kursana, die eine gewinnorientierte Bestandskomponente enthält, ist vertraglich vereinbart. Lt. DI Schatz wurde in die Bilanzen der Kursana Einsicht genommen und festgestellt, dass die Kursana keine positiven Ergebnisse hat. Die Kursana schreibt keine Gewinne, voraussichtlich wird das auch in näherer Zukunft nicht anders sein. Die „gewinnorientierte Formulierung“ in den Verträgen aus dem Jahr 2000 berechtigt die Stadt, den Zuschuss neu zu verhandeln.

Derzeit werden seitens des Aufsichtsrates und der Stadt Gespräche mit der Kursana vorbereitet, die den Spielraum für neue Vereinbarungen bzw. Abänderung in den bestehenden Verträgen ausloten sollen. Eine Kündigung der Verträge ist derzeit rechtlich nicht möglich.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, der Generalversammlung der GZW Errichtungs GmbH die Genehmigung der vorliegenden Finanzplanung 2012 bis 2014 zu erteilen.

geändert beschlossen

Ja 16 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

12. Antrag Auflösung des Rettungsverbandes

Sachverhalt:

Der Gemeindeverband Rettungswesen Planungsverband Wörgl und Umgebung wurde 2007 gegründet. Dies mit dem Ziel, die Durchführung des Rettungswesens auszuschreiben und damit die Kosten zu senken..

Da nunmehr das Rettungswesen vom Land organisiert wird, ist der Weiterbestand des Rettungsverbandes nicht mehr erforderlich. Die Verbandsmitglieder haben sich daher für die Auflösung

desselben ausgesprochen. Es existiert kein Vermögen, ebenso bestehen keine Verbindlichkeiten des Rettungsverbandes.

Für die Auflösung selbst ist die Vorlage der entsprechenden GR-Beschlüsse der jeweiligen Mitgliedsgemeinden an das Land erforderlich.

Der Gemeinderat wird daher um Zustimmung zur ehestmöglichen Auflösung des Rettungsverbandes ersucht.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
0,--	0,--	

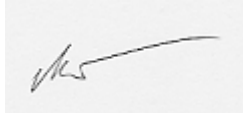
(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Keine

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die ehestmögliche Auflösung des Gemeindeverbandes Rettungswesen Planungsverband Wörgl und Umgebung.

Keine Diskussion.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die ehestmögliche Auflösung des Gemeindeverbandes Rettungswesen Planungsverband Wörgl und Umgebung.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

13. Dringlichkeitsantrag betreffend Vorlage Gutachen I u. II von Prof. DI Erlacher i.S. WIG-Errichtung Nordtangente

Sachverhalt:

Aus Gründen der Transparenz und der bestmöglichen Information ist es wichtig, dass alle GemeinderätInnen die Möglichkeit der Einsichtnahme in Gutachten I und II des DI Hartwig Erlacher zur Errichtung der Nordtangente haben. Die ehestmögliche Klarstellung von eventuellen Ungeheimtheiten die immer wieder von GemeinderätInnen bezüglich der Gutachten geäußert werden begründet die Dringlichkeit.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
keine		

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Keine Anlagen.

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

gez. Mussner/30.03.2012

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge beschließen, die vom Aufsichtsrat der WIG in Auftrag gegebenen Gutachten I und II des DI Hartwig Erlacher zur Errichtung der Nordtangente allen Mitgliedern des Gemeinderates in schriftlicher Form zukommen zu lassen.

Diskussion:

Die Vorsitzende erklärt, dass diese Gutachten im Aufsichtsrat der WIG sehr genau durchgearbeitet wurden und keine Ungereimtheiten gefunden wurden. Es stellt sich somit die Frage, auf welche Art von „Ungereimtheiten“ man sich hier bezieht. Weiters ist die Vorsitzende der Ansicht, dass diese Gutachten absolut keiner Geheimhaltung bedürfe und dem Gemeinderat ohne weiteres zur Durchsicht zur Verfügung gestellt werden können.

GR Ing. Dander stellt fest, dass bereits in der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2011 beschlossen wurde, die Gutachten I und II dem Gemeinderat vorzulegen, dies aber aufgrund der derzeitigen personellen Situation (Änderungen im Aufsichtsrat) noch nicht möglich gewesen sei.

Vbgm. Treichl ersucht, auch das juristische Gutachten dem Gemeinderat zu übermitteln.

Die Vorsitzende kann dem nur zustimmen und ergänzt, dass dies sowieso geplant war.

GR Wiechenthaler erkundigt sich, warum das juristische Gutachten in Auftrag gegeben wurde. GR Pumpfer erklärt, dass dies für Überprüfung der gesamten Verträge notwendig wäre.

Vbgm. Dr. Taxacher bekräftigt, dass es nicht sinnvoll ist, Gutachten unter Verschluss zu halten. Es ist aber auch nicht sinnvoll, Gutachten einfach zu verschicken, ohne den Hintergrund zu erklären. Deshalb ist der Vorschlag, die Gutachten im Gemeinderat zu präsentieren und dem Gemeinderat zusätzlich in schriftlicher Form zukommen zu lassen, sicher richtig.

Zusammenfassend wird festgehalten, die Gutachten I und II von Prof. Erlacher sowie das juristische Gutachten nach Fertigstellung dem Gemeinderat zu präsentieren und zusätzlich in schriftlicher Form allen Gemeinderäten zukommen zu lassen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, die vom Aufsichtsrat der WIG in Auftrag gegebenen Gutachten I und II des DI Hartwig Erlacher zur Errichtung der Nordtangente sowie das juristische Gutachten allen Mitgliedern des Gemeinderates in schriftlicher Form zukommen zu lassen.

geändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

14. Anträge, Anfragen und Allfälliges

14.1. Anfrage GR Wiechenthaler i.S. Rücktritt WIG-GF Ing. Günther

Diskussion:

GR Wiechenthaler erkundigt sich, ob es richtig ist, dass es ein Schreiben von GF Ing. Günther gibt, dass dieser seine Funktion als Geschäftsführer der WIG zurück gelegt hat.

Die Vorsitzende berichtet, dass es im vertraulichen Teil der Gemeinderatssitzung einen TO-Punkt zu dieser Angelegenheit gibt und ergänzt, dass es richtig ist, dass Ing. Günther in einem Schreiben bekannt gibt, dass er als Geschäftsführer der WIG zurücktritt.

zur Kenntnis genommen

14.2. Antrag GR Wieser bezüglich der Ausarbeitung von GR-Anträgen

Diskussion:

GR Wieser ersucht in Zukunft Anträge so abzufassen, dass sie inhaltlich auch ausgearbeitet sind. Man erspart sich dann unnötig Zeit und Diskussionen.

zur Kenntnis genommen

14.3. Anfrage GR Wieser bezüglich der richtigen Benennung der Bürgermeisterliste Arno Abler

Diskussion:

GR Wieser ersucht die Fraktion der Bürgermeisterliste Arno Abler in Zukunft ihre Anträge mit dem richtigen Namen „Bürgermeisterliste Arno Abler“ und nicht „Bürgermeisterliste Wörgler Volkspartei“ abzufassen.

zur Kenntnis genommen

14.4. Antrag GR Mag. Atzl bezüglich Übernahme des TO-Punkt 1.1. Vertraulicher Teil in den öffentlichen Teil der GR-Sitzung

Diskussion:

GR Mag. Atzl ersucht, den TO-Punkt 1.1. vertraulicher Teil „Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Kraftwerk Brixentaler Ache- Gesellschaftsvertrag/Vereinbarung“ in den öffentlichen Teil zu übernehmen. Begründet wird der Antrag damit, dass es nicht sein kann, dass ein Kraftwerk in der Größenordnung von rund € 11,0 MIO errichtet und die Öffentlichkeit nicht darüber informiert wird.

Vbgm. Dr. Taxacher ersucht dem Antrag nicht zuzustimmen, da es in dieser Angelegenheit um die Errichtung eines Vertrages mit einem Partner und nicht um die Errichtung eines Kraftwerkes geht. Sollte es dann zu einer Errichtung eines Kraftwerkes kommen, wird dies sicherlich dann öffentlich behandelt.

Die Vorsitzende schließt sich der Aussage von Vbgm. Dr. Taxacher an und ersucht um Abstimmung des Antrages von GR Mag. Atzl.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, den TO-Punkt 1.1. vertraulicher Teil „Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Kraftwerk Brixentaler Ache, Gesellschaftsvertrag/Vereinbarung“ in den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung zu übernehmen.

ungeändert beschlossen

Ja 2 Nein 19 Enthaltung 0 Befangen 0

14.5. Anfrage Vbgm. Treichl wegen neuer Wörgler Broschüre**Diskussion:**

Vbgm. Treichl informiert darüber, dass ihr eine Broschüre „Wörgl, die Stadt stellt sich vor“ vorliegt. Bei Durchsicht der Broschüre musste sie feststellen, dass unter anderem das Vorwort von BGM Wechner verfasst wurde und diverse Einrichtungen der Stadt, jedoch nicht das Seniorenheim in dieser Broschüre angeführt sind. Wenn jemanden so eine Broschüre vorgelegt wird geht man davon aus, dass es sich um eine stadteigene Broschüre handelt und da ist es schon sehr verwunderlich, dass in dieser Broschüre das Seniorenheim nicht angeführt ist.

Die Vorsitzende ergänzt, dass dies keine Broschüre der Stadt ist, sondern eine private Broschüre, die von Frau Madersbacher herausgegeben wurde. In diesem Zusammenhang wurde sie von Frau Madersbacher ersucht, das Vorwort zu schreiben, welches im Jahr 2010 von BGM Wechner verfasst wurde. Die Vorsitzende kann sich der Kritik von Vbgm. Treichl in Sachen Seniorenheim nur anschließen. Weiters weist sie darauf hin, dass die Broschüre unbedingt adaptiert und verbessert werden muss und eine Einrichtung wie das Seniorenheim der Stadt nicht vergessen werden darf.

GR Wieser erkundigt sich, ob seitens der Stadtgemeinde die Broschüre inhaltlich kontrolliert bzw. in einer finanziellen Form unterstützt wurde. Die Vorsitzende erklärt, dass seitens der Stadt die Broschüre sicherlich nicht kontrolliert wurde und auch in keinster Form finanziert wurde.

GR Feiersinger berichtet, dass diese Broschüre nicht zum ersten Mal erscheint. Sie kann sich erinnern, dass bereits vor Jahren der ehemalige Seniorenheimleiter Brandl sich beschwert hat, dass das Seniorenheim in dieser Broschüre nicht erwähnt wird.

Zusammenfassend wird von BGM Wechner noch einmal festgehalten, dass weder die Stadt noch die Stadtmarketing Wörgl GmbH für die Broschüre verantwortlich ist. Auf die Frage, warum das Stadt-Logo auf der Broschüre ist, erwidert die Vorsitzende, dass dieses Logo bereits seit Jahren im Besitz von Frau Madersbacher ist. Dass für die Broschüre auch das Stadt-Logo verwendet wurde, war der Vorsitzenden nicht bekannt.

zur Kenntnis genommen

14.6. Bericht GR Ing. Dander betreffend Baustelle Kreisverkehr Grattenbrücke**Diskussion:**

Verkehrsreferent GR Ing. Dander informiert über die bestehende Baustelle Kreisverkehr „Grattenbrücke“. welche vom Baubezirksamt Kufstein errichtet wird. Die Fertigstellung dieses Bauprojektes ist für Ende Juni 2012 geplant.

zur Kenntnis genommen

14.7. Bericht GR Mag. Puchleitner bezüglich "Mozart-Musikstück" in Bezug auf die Stadt Wörgl**Diskussion:**

GR Mag. Puchleitner informiert darüber, dass letzte Woche in Salzburg ein unbekanntes Klavierstück von W.A. Mozart präsentiert wurde. Dieses Musikstück wurde im Tiroler Lechtal entdeckt. Der Bezug zu Wörgl ist jener, dass der Komponist, welcher das Mozart zugeschriebene Musikstück abgeschrieben hat, ein Wörgler, nämlich Johannes Reiserer, ist. Johannes Reiserer war bis 1823 Pfarrvikar von Wörgl. Den Grabstein von Johannes Reiserer (später Peter Reiserer – Chorherr zu Chiemsee) gibt es an der Wörgler Stadtpfarrkirche.

zur Kenntnis genommen

14.8. Antrag auf zusätzliche Veröffentlichung aller Informationen auf der Homepage der Stadt**Sachverhalt:**

Im Sinne der Demokratie sollten Informationen, die öffentlich an der Amtstafel den Bürgern zugänglich sind, auch in digitaler Form (im Sinne einer elektronischen Amtstafel) auf der Homepage der Stadt Wörgl veröffentlicht werden.

Für die BürgerInnen, die tagsüber arbeiten, und nicht die Möglichkeit haben sich die Amtstafel im Stadtamt anzusehen, ist die elektronische Amtstafel eine gute Alternative, um an städtische Informationen zu gelangen. Das Internet als zusätzliche Serviceleistung wird auch von der Gemeindeabteilung des Landes Tirol befürwortet.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
keine		

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Keine Anlagen

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.
gez. Mussner/30.3.2012

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, zusätzlich zu der bestehenden Amtstafel im Stadtamt, künftig alle dort veröffentlichten Informationen auch auf der Homepage der Stadt Wörgl im Sinne einer elektronischen Amtstafel zu veröffentlichen. Die Amtstafel nach § 60 TGO wird dadurch nicht ersetzt.

Keine Diskussion.**Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat der Stadt Wörgl möge beschließen, zusätzlich zu der bestehenden Amtstafel im Stadtamt, künftig alle dort veröffentlichten Informationen auch auf der Homepage

der Stadt Wörgl im Sinne einer elektronischen Amtstafel zu veröffentlichen. Die Amtstafel nach § 60 TGO wird dadurch nicht ersetzt.

zur Weiterbearbeitung

14.9. GR Pumpfer, Bericht aus dem Gesundheitsausschuss der Stadt Wörgl

Diskussion:

GR Pumpfer berichtet, dass bereits Räumlichkeiten für die Betreuung gefunden wurden, diese jedoch vorher noch mit dem Land abgeklärt werden müssen. Ein entsprechender Antrag wird im nächsten Gemeinderat eingebracht.

zur Kenntnis genommen

15. Vertraulicher Teil

15.1. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Kraftwerk Brixentaler Ache - Gesellschaftsvertrag/Vereinbarung

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl wird auf Empfehlung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Wörgl GmbH ersucht, folgende Beschlüsse zu fassen:

Genehmigung der Eckpunktvereinbarung

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss einer Vereinbarung (Anlage 1) zwischen Stadtwerke Wörgl GmbH und Egon Dietrich Privatstiftung.

Gründung der Tochtergesellschaft Kraftwerk Wörgl GmbH

Der Gemeinderat beschließt die Gesellschaftsgründung der Kraftwerk Wörgl GmbH auf Grundlage des vorliegenden Gesellschaftsvertrages (Anlage 2).

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

15.2. Antrag Bestellung Aufsichtsrat (nach Rücktritt AR-Vors. GR Mag. Atzl, 23.2.2012)

Beschluss mit Abstimmung:

Es wird der Generalversammlung empfohlen, den Aufsichtsrat der WIG mit 3 Personen zu besetzen.

Es wird beschlossen, AR Christian Pumpfer zum Aufsichtsratsvorsitzenden der WIG zu wählen.

Weiters wird beschlossen, AR Dr. Andreas Taxacher als Aufsichtsratsvorsitzenden-Stellvertreter zu wählen.

ungeändert beschlossen

Ja 15 Nein 4 Enthaltung 0 Befangen 0

15.3. Antrag Abberufung GR Ing. Günther

von TO abgesetzt

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

15.4. Antrag Änderung des Wörgl-Logos

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die ehestmögliche Umstellung auf das vorgeschlagene Logo.

ungeändert beschlossen

Ja 13 Nein 2 Enthaltung 4 Befangen 0

Ende der Sitzung: 21:45 Uhr

Unterschrift Vorsitzende/r: